

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Definition der Produkte der Produktgruppen und der parlamentarischen Zielvorgaben

Antrag:

Die Produkte der Produktgruppen und die parlamentarischen Zielvorgaben werden gemäss Beilage genehmigt.

Weisung:

Am 20. September 2004 genehmigte der Grosse Gemeinderat das Konzept, wonach die wirkungsorientierte Verwaltungsführung in der Stadt Winterthur flächendeckend eingeführt werden soll. Er hat sich mit dieser Genehmigung das Recht vorbehalten, die Struktur der Produktgruppen zu bestimmen, die Definition der Produkte und der parlamentarischen Zielvorgaben zu genehmigen und schliesslich auch die Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung zu verabschieden.

Mit Weisung Nr. 2004/083 vom 8. September 2004 hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat bereits die Definition der Produktgruppen unterbreitet. Mit dem vorliegenden Antrag werden nun die Definitionen der Produkte und der parlamentarischen Zielvorgaben vorgelegt.

Es sind sämtliche Produkte und Zielvorgaben definiert worden, mit Ausnahme im Bereich Bildung, wo die Einführung von WOV später als 2006 vorgesehen ist. Die zurzeit noch fehlenden Unterlagen in den Departementen Schule und Sport sowie Technische Betriebe werden nachgereicht.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departementes Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Definition der Produkte der Produktgruppen und der parlamentarischen Zielvorgaben

Voranschlag 2006

Globalbudgets

Departement Kulturelles und Dienste

Personalamt	3
Bibliotheken	5
Theater Winterthur	7
Museen und Sammlungen	9
Kulturförderung und Bauten	11
Stadtentwicklung	13
Rechtspflege	15

Departement Finanzen

Steuerbezug	17
Informatikdienste (IDW)	19
Liegenschaftenverwaltung	21
Finanzkontrolle	23
Finanzamt	25
Städtische Allgemeynkosten/Erlöse	27
Steuern und Finanzausgleich	28

Departement Bau

Tiefbau	29
Vermessungsamt	31
Stadtplanung	33
Entsorgung	35
Hochbau	37
Baupolizei	39

Departement Sicherheit und Umwelt	
Melde- und Zivilstandwesen (M+Z)	41
Polizeirichteramt	43
Stadtpolizei	45
Betrieb Parkhäuser und Parkplätze	47
Feuerwehr	49
Zivilschutz	51
RAV	53
Umwelt- und Gesundheitsschutz	55
KAP	57
Departement Schule und Sport	
Sportamt	59
Materialverwaltung	61
Bildung	63
Schuldienst und Betreuung	64
Berufsbildung	65
Departement Soziales	
Vormundschaftsamt	66
Alters- und Pflegeheime	68
Spitex	70
Sozial- und Erwachsenenhilfe	72
Prävention und Suchthilfe	74
Asylwesen	76
Jugend- und Familienhilfe	78
Departement Technische Betriebe	
Stadtgärtnerei	80
Forstbetrieb	82
Städtische Werke	84
Stadtbus	85
FinöV Stadt	86
Stadtkanzlei	
Stadtkanzlei	87

Personalamt

Auftrag

Das Personalamt der Stadt Winterthur bearbeitet die personalrechtlichen Fragen für den Stadtrat und bereitet die personalrechtlichen Erlasse vor. Es erfüllt die personalpolitischen, personalrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Querschnittsaufgaben der Personalführung und der Personalentwicklung der Stadtverwaltung. Es ist zuständig für deren rechtsgleichen und einheitlichen Vollzug des Personalrechts. Es unterstützt die Departemente und Bereiche in der Personalarbeit mit geeigneten Instrumenten, Massnahmen und Beratungsleistungen.

Produkte

1 Personalpolitik / Personalrecht

Erstellung bzw. Anpassung der personalpolitischen und personalrechtlichen Grundlagen, Bearbeiten personalpolitischer Projekte, Koordination des Vollzugs des Personalrechts und der Umsetzung der stadträtlichen Personalpolitik, Beratung in personalpolitischen und personalrechtlichen Fragen, Bearbeitung von personalrechtlichen Fragen und Rechtsmittelverfahren

2 Zentrales Personalmanagement

Zentrale Personaladministration, Bereitstellung und Bewirtschaftung geeigneter HR-Instrumente, Personalcontrolling, Stellenplanbewirtschaftung und Funktionsbewertung, beratende und unterstützende Dienstleistungen zu Gunsten der Departemente, Bereiche und Ämter. Kaufmännische Lehrlingsausbildung für die ganze Stadtverwaltung.

3 Personal- und Organisationsentwicklung

Bereitstellung eines zentralen Weiterbildungsangebots, beratende und unterstützende Dienstleistungen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung zu Gunsten der Departemente, Bereiche und Ämter

4 Gleichstellung

Beratung und Unterstützung der Departemente, Bereiche und Ämter in der Umsetzung der Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bearbeitung von gleichstellungspolitischen Fragen, Erarbeitung von gleichstellungspolitischen Erlassen, Projekten und Massnahmen, Mitwirkung und Unterstützung in den Produkten "1 Personalpolitik / Personalrecht" und "2 Zentrales Personalmanagement"

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Personalgesetz vom 27. September 1998 (LS 177.10) sowie Ausführungserlasse dazu (subsidiäre Geltung)
- Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 (LS 131.1)
- BG über die Gleichstellung von Mann und Frau vom 24. März 1995 (SR 151), kantonales Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz vom 29. Oktober 2001 (LS 151)

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Personalstatut vom 12. April 1999
- Vollzugsverordnung zum Personalstatut vom 9. Juni 1999
- Weitere GGRB und Ausführungserlasse des Stadtrats

Stufe Verwaltungseinheit

- Wartungsverträge, Versicherungen, Mandate für Personalschulung

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Das Personalamt erbringt seine Dienstleistungen kostengünstig. <i>Messung / Bewertung:</i> Gesamtkosten des Personalamtes (exkl. Kostenart 309001) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (exkl. Lehrkräfte) <i>Messgrösse:</i> Betrag pro Kopf (der Gesamtzahl der Mitarbeitenden)	... Fr.	... Fr.	... Fr.
2 Kundenorientierung zentrales Personalmanagement Die Kundschaft ist mit den Dienstleistungen des Personalamtes zufrieden. <i>Messung / Bewertung:</i> Der Zufriedenheitsgrad der Kundschaft wird mittels einer jährlichen repräsentativen Umfrage ermittelt. Gemessen wird die Zufriedenheit mit: Umfang und Qualität der Dienstleistungen, Verfügbarkeit der Dienstleistungen, Reaktionszeit bzw. Termintreue. <i>Messgrösse:</i> Prozentsatz der auf alle Fragen mit sehr zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden	... %	... %	... %
3 Kundenorientierung Personalentwicklung Die Kundschaft ist mit dem Weiterbildungsangebot zufrieden. <i>Messung / Bewertung:</i> Der Zufriedenheitsgrad der Kundschaft wird mittels einer jährlichen repräsentativen Umfrage ermittelt. Gemessen wird die Zufriedenheit mit: Umfang und Qualität des Angebots, Qualität der administrativen Abwicklung. <i>Messgrösse:</i> Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden	... %	... %	... %
4 KV-Ausbildungsplätze Die Stadt bietet eine möglichst hohe Zahl an KV-Ausbildungsplätzen an. <i>Messung / Bewertung:</i> Vorgegebene Mindestzahl an KV-Ausbildungsplätzen <i>Messgrösse:</i> Zahl der vorhandenen/geplanten Ausbildungsplätze	...	...	...
5 Kundenorientierung Gleichstellung Die Kundschaft ist mit den Leistungen des Büros für Gleichstellung hinsichtlich der faktischen Umsetzung der Gleichstellung zufrieden. <i>Messung / Bewertung:</i> Der Zufriedenheitsgrad der Kundschaft wird mittels einer jährlichen repräsentativen Umfrage ermittelt. Gemessen wird die Zufriedenheit mit: Umfang und Qualität der Dienstleistungen, Verfügbarkeit der Dienstleistungen, Reaktionszeit bzw. Termintreue. <i>Messgrösse:</i> Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden	... %	... %	... %

Bibliotheken

Auftrag

Führung eines Bibliotheksnetzes, das die Funktion einer Studien- und Bildungsbibliothek sowie von allgemeinen öffentlichen Bibliotheken abdeckt. Das Zielpublikum findet zu allen Themenkreisen und kulturellen Gattungen geeignete Medien und für die Arbeit eine geeignete Bibliotheksinfrastruktur.

Produkte

1 Buch- und Medienangebot der Stadtbibliothek

Unterstützen der Allgemeinbildung sowie der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung; Förderung der Lesekultur, der Medienkompetenz und des Kulturbewusstseins in allen Bevölkerungsschichten; Förderung des informativen und kulturellen Meinungsaustausches

2 Buch- und Medienangebot der Quartierbibliotheken

Unterstützen der Allgemeinbildung und der Freizeitgestaltung; Förderung der Lesekultur in allen Gruppen und Schichten, vor allem unter den Kindern und Jugendlichen; Förderung des informativen und kulturellen Meinungsaustausches

3 Winterthurer Sondersammlung und Nebenprodukte

Beschaffen und vermitteln von historischen und aktuellen Informationen über die Region Winterthur; Pflege und Erhalt des Winterthurer Kulturgutes in Wort und Bild; Anregung und Unterstützung von Publikationen über die Region Winterthur

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Jährliche Regierungsratsbeschlüsse über kantonale Beiträge an die Stadtbibliothek als überregionale Studien- und Bildungsbibliothek

Stufe Stadt (GGR / SR)

Verordnung über das Öffentliche Bibliothekswesen vom 29. Januar 1996

Reglement über die Öffentlichen Bibliotheken vom 10. April 1996

Benutzungsordnung für die Öffentlichen Bibliotheken vom 1. Januar 2004

Stufe Verwaltungseinheit

Leitbild der Winterthurer Bibliotheken vom Frühjahr 2001

Zusammenstellung der Gebühren und Tarife vom 1. Januar 2004

Finanzkompetenzordnung für das Kader und das Personal der Winterthurer Bibliotheken vom 17. August 2000

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Kosten Der Betrieb des Winterthurer Bibliotheksnetzes ist kostengünstig <i>Messung / Bewertung:</i> Ermittelt anhand der Betriebszahlen der Produkte 1 und 2 <i>Messgrössen:</i> Bruttokosten pro Ausleihe (Fr.) Kostendeckungsgrad für Produkt 3 2 Bibliotheksnutzung Ein grosser Anteil der Winterthurer Bevölkerung benutzt die Winterthurer Bibliotheken. <i>Messung / Bewertung:</i> Ermittelt anhand der Betriebszahlen 3 Kundenorientierung Die Benutzerinnen und Benutzer sind mit dem Bibliotheksangebot zufrieden. <i>Messung / Bewertung</i> Fluktuationsrate: Aktive Nutzer des Vorjahres minus Differenz der aktiven Nutzer und der Neuanmeldungen des Berichtsjahres geteilt durch die aktiven Nutzer des Vorjahres, mal 100. <i>Messgrösse:</i> Fluktuationsrate der Vorjahresbenutzerinnen und -benutzer 4 Qualitätssicherung Das Angebot der Winterthurer Bibliotheken ist attraktiv und aktuell. <i>Messung / Bewertung:</i> Ermittelt anhand der Betriebszahlen: Zusammenstellung aus dem SISIS-System <i>Messgrösse:</i> Anteil der mindestens einmal ausgeliehenen Freihandmedien			

Theater Winterthur

Auftrag

Das Theater Winterthur am Stadtgarten ist ein internationales Gastspieltheater. Es bietet der Bevölkerung der Stadt, der Agglomeration und der Grossregion Nord-Ost-Schweiz Theater in allen Sparten und in mehreren Sprachen. Mehr- und Minderheiten berücksichtigend ist es Teil des Gesamtangebotes der Kulturstadt Winterthur. Das Theater ist zudem ein technisch ausgestattetes und betriebsbereites Zentrum für die Bedürfnisse einer möglichst breiten und kommunikativen Kulturgesellschaft.

Produkte

1 Theateraufführungen

Angebot von hoher kultureller Qualität, bezüglich Erziehungs- und Unterhaltungswert, gesellschaftlicher Relevanz, Innovationskraft, Ausstrahlung und innerer Stimmigkeit des Spielplans.

2 Vermietungen: Kongresse und Tagungen

In spielfreien Zeiten wird das Haus für Kongresse, Tagungen, weitere Theaterangebote, Konzerte und gastronomische sowie feierliche Ereignisse vermietet.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Kanton: Subventionierung aufgrund des Kulturförderungsgesetzes und des Gesetzes über den Finanzausgleich.

Stufe Stadt (GGR / SR)

Volksabstimmung vom 24.09.1972 - Entscheidung für ein Gastspieltheaterbetrieb

Stufe Verwaltungseinheit

Positionierungspapier "Positionierung 21"

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Kostendeckungsgrad - Theateraufführungen - Vermietungen - Winterthurer Non Profit Organisationen erhalten Rabatte auf Mieten 2 Nutzung und Belegung Anzahl der eigenen Aufführungen Auslastung der Sitzplätze Anzahl Besuchende Anzahl verkaufte Abonnemente Anzahl der Vermietungstage - davon für Winterthurer Non Profit Organisationen 3 Kundenorientierung Das Theaterpublikum und die Mieter/-innen sind zufrieden <i>Messung / Bewertung:</i> 1) Kundenumfrage beim Theaterpublikum, 1x pro Legislaturperiode, mit welcher die allgemeine Zufriedenheit mit dem Angebot, der Betreuung und der Infrastruktur gemessen wird. 2) Kundenbefragung zu den Vermietungen, nach jeder einzelnen Vermietung mittels Fragebogen zu Infrastruktur, Organisation und Servicequalität (Auswertung 1x jährlich). 3) Auswertung von Reklamationen (laufend). <i>Messgrössen:</i> Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden 1) Theaterpublikum 2) Mieter/-innen 4 Theaterangebot Ausgewogenes Angebot in den verschiedenen Theatersparten, für alle Altersstufen, insbesondere für Erwachsene. Hohe Qualität bezüglich Theaterkultur, Unterhaltungswert, gesellschaftlicher Relevanz, Innovation, Ausstrahlung und handwerklicher Kompetenz. Innere Stimmigkeit und Vielfalt des Spielplans. <i>Messung / Bewertung:</i> Evaluation des Theaterangebots am Ende der Saison mittels Beurteilungsraster durch: - Theaterleitung (Ziel: Beurteilung von 70% der Aufführungen) - Theaterkommission (Ziel: Beurteilung von 50% der Aufführungen) - Sammeln und Auswerten der Publikumsreaktionen - Auswerten des Medienechos <i>Messgrösse:</i> Beurteilung auf der Skala: sehr gut / gut / genügend / kann den Erwartungen nicht genügen			

Museen und Sammlungen

Auftrag

Die Museen und Sammlungen erfüllen einen Bildungsauftrag und stärken die kulturelle Attraktivität von Winterthur. Sie erschliessen und vermitteln durch besucherfreundliche Ausstellungen und durch Veranstaltungen einer regionalen und überregionalen Öffentlichkeit die materielle Kultur und Umweltthemen. Sie sammeln, konservieren und erforschen Kulturgüter fach- und sachgerecht und erhalten sie für die Zukunft.

Produkte

1 Städtische Museen

Betrieb von städtischen Museen:

- Naturmuseum
- Münzkabinett und Antikensammlung
- Gewerbemuseum und Uhrensammlung
- Schlösser Hegi und Mörsburg

2 Beiträge und Leistungen an private Museen

Unterstützung privater Initiativen und Institutionen für ein vielfältiges und umfassendes Kulturangebot im Bereich der Museen.

Die Unterstützung erfolgt subsidiär.

- Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten
- Sammlung Briner und Kern
- Kunstmuseum
- Museum Lindengut
- Sammlung Hahnloser / Villa Flora
- Technorama
- Fotomuseum
- Stiftung für Photographie

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Es besteht eine allgemeine Verpflichtung zur Erhaltung des Kulturerbes.
- Gemäss der UNESCO-Deklaration kommen die Museen der Verpflichtung „Recht auf Bildung“ nach.

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Kulturleitbild der Stadt
- div. Subventionsverträge genehmigt durch Beschlüsse des GGR bzw. durch Volksabstimmung
- Verpflichtung zur konservatorischen Betreuung der Uhrensammlung Kellenberger

Stufe Verwaltungseinheit

- div. Subventionsbeiträge und Infrastrukturleistungen für Museen mit privaten Trägerschaften

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Ausgaben für Museen und Sammlungen pro Einwohner (93'506 Stand per 31.08.03)	... Fr.	... Fr.	... Fr.
2 Kundenorientierung Die Besuchenden der Museen und Sammlungen sind mit dem Angebot zufrieden. <i>Messung / Bewertung:</i> Umfrage bei den Besuchern <i>Messgrössen:</i> Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden	... %	... %	... %
3. Zugänglichkeit Die Museen und Sammlungen stehen der Bevölkerung offen <i>Messung / Bewertung:</i> Übliche Öffnungszeiten in Stunden pro Woche <i>Messgrössen:</i> Naturmuseum Münzkabinett und Antikensammlung Gewerbemuseum und Uhrensammlung Schlösser Hegi und Mörsburg	... Std. / Wo. ... Std. / Wo. ... Std. / Wo. ... Std. / Wo.	... Std. / Wo. ... Std. / Wo. ... Std. / Wo. ... Std. / Wo.	... Std. / Wo. ... Std. / Wo. ... Std. / Wo. ... Std. / Wo.
4 Angebot Das Angebot der Museen und Sammlungen ist abwechslungsreich und ansprechend. <i>Messgrössen:</i> Anzahl Ausstellungen Anzahl Veranstaltungen			
5 Erschliessungsgrad Die Sammlungen zeigen einen hohen Erschliessungsgrad. <i>Messgrösse:</i> Verhältnis der inventarisierten/erschlossenen Objekte zur Gesamtzahl der Objekte	... %	... %	... %

Kulturförderung und Bauten

Auftrag

1. Stärkung der kulturellen Attraktivität der Stadt Winterthur und subsidiäre Förderung und Unterstützung des zeitgenössischen Kulturschaffens mit dem Ziel das vielseitige und qualitativ hoch stehende Kulturangebot zu erhalten und auszubauen.
2. Das Kulturzentrum Alte Kaserne ist ein bedeutender Ort in der Stadt für Soziokultur und für den kulturellen Austausch.
3. Substanzerhaltung der städtischen Liegenschaften und Bauten mit kultureller Nutzung. Betreiben der Infrastruktur, ausgerichtet nach den Bedürfnissen der Benutzer.
4. Durchführung von diversen Massnahmen, welche dazu dienen, das Kulturangebot der Stadt Winterthur bekannt zu machen und den Zugang und das Verständnis für alle Bevölkerungsgruppen zu erleichtern.

Produkte

1 Subventionsbeiträge, Projektbezogene Kulturförderung

Subventionsbeiträge und (teilw.) Infrastrukturleistungen an private Institutionen und Personen auf der Basis von Leistungsvereinbarungen in den Subventionsverträgen. Projektbezogene Unterstützung von kulturellen Projekten mit einem Bezug zu Winterthur. Ausrichtung von Kulturpreisen. Ankauf von Kunstwerken. Führung des Kunstinventars der Kunstwerke im Besitz der Stadt Winterthur.

2 Alte Kaserne Kulturzentrum

Dienstleistungsangebot für externe Veranstalter, eigene Veranstaltungsprogrammierung, soziokulturelle Animation.

3 Bauten, Ateliers

Unterhalt und Wartung der Liegenschaften Bauten mit kulturellen Nutzungen im Hinblick auf eine Substanzerhaltung. Diverse Dienstleistungen und Infrastrukturleistungen für die Benutzer und Betreiber der kulturellen Institutionen. Unterstützung von Künstler-Ateliers in Zusammenarbeit mit privaten Förderungsstellen.

4 Kulturvermittlung, Veranstaltungsmarketing

Bekanntmachung des kulturellen Angebotes mit der Führung eines städtischen Veranstaltungskalenders im Internet, Prospekten und Plakaten. Koordination des übergeordneten Kulturmarketings mit der Herausgabe von Drucksachen und der Koordination und Organisation von Events. Bereitstellung eines umfassenden Angebotes im Bereich der Museumspädagogik für Schulklassen.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Es besteht eine allgemeine Verpflichtung zur Erhaltung des Kulturerbes.

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (VOS) v. 26.10.87, mit Nachtrag v. 01.12.93.
- Volksabstimmung betr. Kultur- und Freizeitzentrum Alte Kaserne vom 02.12.84 und 06.09.87
- Betriebskonzept Alte Kaserne gem. Stadtratsbeschluss vom 13.11.91.
- Subventionsverträge gem. Genehmigung durch den GGR bzw. durch Volksabstimmung für kulturelle Institutionen
- Vereinheitlichung der Öffnungszeiten bei den Museen vom 19.10.88 sknr 88-1873

Stufe Verwaltungseinheit

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit und Kostendeckungsgrad Ausgaben für Kulturförderung pro Einwohner (93'506 Stand per 31.08.03) Kostendeckungsgrad des Kulturzentrums Alte Kaserne (in Relation zu den soziokulturellen Zielsetzungen bzw. zu einer nichtprofitorientierten Angebotsausrichtung.)	... Fr.	... Fr.	... Fr.
2 Kundenorientierung Die Kundschaft ist mit den Dienstleistungen Alten Kaserne und der Kulturvermittlung zufrieden oder sehr zufrieden. <i>Messung / Bewertung:</i> Alte Kaserne: Feedbackfragebogen an die einzelnen Mieter (der Rechnung beigelegt) Kulturvermittlung: Feedbackfragebogen an die Führungsteilnehmer <i>Messgrössen:</i> Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden (Alte Kaserne) Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden (Kulturvermittlung)	... %	... %	... %
3 Attraktivität Die Angebote der Alten Kaserne und der Kulturvermittlung sind ausgelastet. <i>Messgrössen:</i> Alte Kaserne: Mindestanzahl belegte Raum/Zeiteinheiten (2,5 Std./Raum) pro Jahr (42 Wochen) durch regelmässige Benutzer Alte Kaserne: Mindestanzahl Einzelveranstaltungen pro Jahr Kulturvermittlung: Anzahl Anfragen im Verhältnis zu Anzahl durchgeführten Führungen	... %	... %	... %
4 Angebotsstandard und Angebotsausrichtung Die Alte Kaserne steht für Aktivitäten und Veranstaltungen der Bereiche Kultur, Soziokultur und Freizeit zur Verfügung. Andere Veranstaltungen (z.B. Konferenz, Bildung) sind für die Gesamtauslastung und die Querfinanzierung möglich, dürfen aber die Grundausrichtung nicht behindern. <i>Messung / Bewertung:</i> Report (jährlich): Veranstaltungsstatistik Alte Kaserne <i>Messgrösse:</i> Vielseitige Belegungsausrichtung Alte Kaserne in den Bereichen Kultur, Soziokultur, Freizeit gewährleistet.	...	...	...
5 Substanzerhaltung Die historischen Gebäude der Stadt Winterthur werden werterhaltend betreut. <i>Messgrösse:</i> Aufwendungen für den Unterhalt in Prozent des Gebäudewertes	... %	... %	... %
6 Innovations-, Animations-, Kreativitätsförderung Ein Anteil der Einzelveranstaltungen der Alten Kaserne sind Eigenveranstaltungen oder Koproduktionen mit definierten Wirkungsbereichen, abgestimmt auf das übrige kulturelle Angebot in Winterthur. <i>Messgrösse:</i> Anteil Eigenveranstaltungen bzw. Koproduktionen an den Einzelveranstaltungen Alte Kaserne	... %	... %	... %

Stadtentwicklung

Auftrag

Die Produktgruppe Stadtentwicklung pflegt und entwickelt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Winterthur und ihrer Quartiere. Sie fördert das Zusammenleben, unterstützt die Vernetzung der verschiedensten Institutionen und begünstigt die Quartier- und Stadtentwicklung. Dadurch erhöht sie die Lebensqualität der Stadt Winterthur.

Produkte

1 Stadtentwicklung

Politikberatung für Stadtrat und Stadtpräsident, Koordination/Vernetzung in Stadtentwicklungsfragen insbesondere die Führung des Sekretariats der Stadtentwicklungskommission des Stadtrats, Grundlagenerarbeitung zu Themen der Stadtentwicklung, Anlaufstelle für Fragen der Stadtentwicklung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

2 Integration

Initiativen und Angebote im Bereich Integration, insbesondere Umsetzung, Koordination und Weiterentwicklung der Massnahmen des Integrationsleitbildes. Fachbereiche Individuelle Beratung und Information, Projektberatung und -begleitung, Vermittlung von Interkulturellen Dolmetschern sowie Übersetzern. Querschnittsfunktionen innerhalb der Stadtverwaltung; Vernetzungsaufgaben auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene.

3 Quartierkultur und Freizeitaktionen

Förderung und Unterstützung des soziokulturellen Austausches der Quartierbevölkerung sowie der öffentlichen Freizeit- und Raumgestaltung mit fachlichen und finanziellen Ressourcen sowie öffentlichen Infrastrukturen.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Integrationsartikel 25a (ANAG, 1.10.1999)
- Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA)

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (VOS) v. 26.10.87, mit Nachtrag v. 01.12.93 bzw. 22.01.03
- Integrationsleitbild der Stadt Winterthur (2000)
- GGR-Beschluss v. 19.10.70: Schaffung der Geschäftsstelle Quartierkultur und Freizeitaktionen

Stufe Verwaltungseinheit

- Bericht „Auftrag, Führung und Organisation der Koordinationsstelle für Integration“ zuhanden des SR vom 3.3.2003

▼ Beschlussteil ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
Stadtentwicklung			
▪ eingesetzte Stunden pro Jahr für Politikberatung	... Std.	... Std.	... Std.
▪ eingesetzte Stunden pro Jahr um Grundlagen zu erarbeiten	... Std.	... Std.	... Std.
▪ eingesetzte Stunden pro Jahr für Projekte und kooperative Verfahren	... Std.	... Std.	... Std.
▪ eingesetzte Stunden pro Jahr für Öffentlichkeitsarbeit	... Std.	... Std.	... Std.
Quartierkultur und Freizeitaktionen			
Innovations-, Animations-, Kreativitätsförderung			
▪ In der Quartierkultur wird die Arbeit der ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Mitarbeiterinnen gefördert und unterstützt.			
▪ Neue Projekte spielen im Geschäftsprozess des Büros für Quartierkultur und Freizeitaktionen eine bedeutende Rolle			
<i>Messgrössen:</i>			
▪ Anzahl neue Projekte im Geschäftsprozess des Büros für Quartierkultur und Freizeitaktionen	...	...	...
▪ Anzahl Besprechungen mit Quartierträgerschaften	...	...	...
▪ Anzahl Ehrenamtliche bzw. Freiwillige in der Quartierkultur in Leitungsfunktionen	...	...	...
Kostendeckungsgrad			
▪ Ferienprogramm (inkl. Ferienpass)	... %	... %	... %
▪ Vermietung Musikübungsräume	... %	... %	... %
▪ Spielbus und Freizeitmaterialverleih	... %	... %	... %
Integrationsstelle			
Kundenorientierung			
Die Kundschaft ist mit den Dienstleistungen der Integrationsstelle zufrieden oder sehr zufrieden.			
<i>Messung / Bewertung:</i>			
▪ Beratungen der Integrationsstelle: Umfrage bei den Migranten			
▪ Übersetzungsdienste: Umfrage bei den Benutzern der Übersetzungsdiensten			
<i>Messgrösse:</i>			
Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufrieden oder sehr zufrieden			
▪ Beratungen der Integrationsstelle	... %	... %	... %
▪ Übersetzungsdienste	... %	... %	... %
Attraktivität			
Die Deutschkurse „Leben in Winterthur“ sind ausgelastet.			
<i>Messgrösse:</i>			
Mindestanzahl durchgeführter Deutschkurse „Leben in Winterthur“ pro Jahr	...	...	...

Rechtspflege

Auftrag

In der Produktgruppe Rechtspflege werden die Dienstleistungen der Stadttammann- und Betreibungsämter sowie des Friedensrichteramtes zusammengefasst. Beide Bereiche erfüllen ausschliesslich gesetzliche Aufgaben.

Produkte

1 Stadttammann- und Betreibungsämter

Vollzug sämtlicher vollstreckungsrechtlicher (betreibungsrechtlicher) Aufgaben im Sinne des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG).

Vollzug der gestützt auf die Zivilprozessordnung, das Gerichtsverfassungsgesetz sowie die Strafprozessordnung zugewiesenen gerichtsvollzieherischen (stadttammannamtlichen) Aufgaben.

2 Friedensrichteramt

Die Friedensrichterinnen sind Organe der kantonalen Rechtspflege. Sie suchen als Sühnbeamtinnen bei zivilrechtlichen Streitigkeiten sowie im Ehrverletzungsprozess nach einer einvernehmlichen Lösung zwischen den Parteien und entscheiden als Richterinnen endgültig zivilrechtliche Streitigkeiten, deren Streitwert 500 Franken nicht übersteigt.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Stadttammann- und Betreibungsämter

SchKG, StGB, VZG, ZPO, GVG, StPO, EGzZGB

Friedensrichteramt

ZGB, OR, SchKG, StGB, EGzZGB, ZPO, GVG, StPO u.w.m.

Stufe Stadt (GGR / SR)

Stadttammann- und Betreibungsämter

Die Winterthurer Stadttammann- und Betreibungsämter sind gemäss Gemeindeverordnung der Stadt Winterthur der Exekutive "administrativ" zugeteilt. Materiell-rechtlich sind die Stadttammann- und Betreibungsämter der Gerichtsbarkeit (Bezirksgericht / Obergericht / Bundesgericht) unterstellt.

Friedensrichteramt

Das Friedensrichteramt ist gemäss Gemeindeordnung der Stadt Winterthur der Exekutive "administrativ" zugeteilt. Aufsichtsrechtlich sind die Friedensrichterinnen dem Bezirksgericht unterstellt. Friedensrichterinnen werden für eine Amtsdauer von sechs Jahren vom Volk gewählt und sind unabhängig.

Stufe Verwaltungseinheit

Die Stadttammann- und Betreibungsämter sowie das Friedensrichteramt der Stadt Winterthur sind organisatorisch dem Departement Kulturelles und Dienste zugeteilt.

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Die Tätigkeiten werden mit den vorhandenen Ressourcen effizient ausgeführt. <u>Stadtammann- und Betreibungsämter</u> Bei der Festlegung der eidgenössischen Gebührenverordnung zum SchKG hat der Bundesrat beschlossen, dass grundsätzlich 2/3 der Kosten der Betreibungsämter durch Gebühren-Einnahmen gedeckt werden sollten und 1/3 durch die Gemeinde oder Stadt zu tragen ist. <u>Friedensrichteramt</u> Die Gerichtsgebühr richtet sich nach dem Streitwert der Klage und wird gemäss der Verordnung über die Gerichtsgebühren vom 30.06.1993 festgelegt. Die weiteren Kosten werden gemäss der Verordnung des Obergerichtes des Kantons Zürich betreffend Vorladungs-, Zustellungs- und Schreibgebühren vom 21.04.1993 verrechnet. <i>Messgrössen:</i> - Kostendeckungsgrad der Stadtammann- und Betreibungsämter - Kostendeckungsgrad des Friedensrichteramtes			
2 Gesetzeskonforme Leistungserbringung Die Geschäftsfälle werden gesetzeskonform, adäquat und kompetent behandelt. <u>Stadtammann- und Betreibungsämter</u> <i>Messung / Bewertung:</i> Jährliche Revisionsberichte des Bezirksgerichtes Winterthur, des Betreibungsinspektorates des Obergerichtes des Kantons Zürich und der Finanzkontrolle der Stadt Winterthur <i>Messgrössen:</i> - Beurteilung der Tätigkeit der Stadtammann- und Betreibungsämter - Anzahl schriftlicher Beschwerden im Verhältnis zur Anzahl Zahlungsbefehle der Betreibungsämter	... % ... %	... % ... %	... % ... %
<u>Friedensrichteramt</u> <i>Messung / Bewertung:</i> Visitationsbericht des Bezirksgerichts <i>Messgrössen:</i> - Beurteilung der Tätigkeit des Friedensrichteramtes - Anzahl Rekurse und Nichtigkeitsbeschwerden im Verhältnis zur Anzahl Fälle des Friedensrichteramtes	... % ... %	... % ... %	... % ... %
3 Kundenorientierung Bei der Dienstleistungserbringung achten die Mitarbeitenden der Ämter auf eine korrekte und adäquate Behandlung der Klienten <i>Messung / Bewertung:</i> - Stadtammann- und Betreibungsämter: Anzahl Aufsichtsbeschwerden - Friedensrichteramt: Anzahl Aufsichtsbeschwerden			
4 Erreichbarkeit Die Ämter sind während den üblichen Geschäftszeiten telefonisch erreichbar. <i>Messung / Bewertung:</i> telefonische Erreichbarkeit in Stunden pro Woche <i>Messgrössen:</i> - Stadtammann- und Betreibungsämter - Friedensrichteramt	... Std. / Wo ... Std. / Wo	... Std. / Wo ... Std. / Wo	... Std. / Wo ... Std. / Wo

Steuerbezug

Auftrag

Im Rahmen der Steuergesetzgebung sind die Steuereinschätzungen und der Steuerbezug der Stadt Winterthur zuverlässig und kundenfreundlich sicherzustellen.

Produkte

1 Steuern natürliche Personen

- Vollzug im Rahmen der Gesetzgebung
- Dienstleistungen für interne Verwaltungsstellen (Datenverwaltung) sowie für berechtigte Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden.

2 Steuern juristische Personen

- Vollzug im Rahmen der Gesetzgebung
- Dienstleistungen für interne Verwaltungsstellen (Datenverwaltung) sowie für berechtigte Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden.

3 Grundsteuern

- Vollzug im Rahmen der Gesetzgebung
- Dienstleistungen für interne Verwaltungsstellen (Datenverwaltung) und andere Gemeinden (Grundstückgewinnsteuerveranlagungen) sowie für berechtigte Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden (Verkehrswert- und Liegenschaftsbewertungsschätzungen).

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Bundesgesetz vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer
- Verordnung zum DBG
- Verordnung vom 13.11.1985 über Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3)
- Kantonales Datenschutzgesetz vom 06.06.1993 (Inkraftsetzung am 01.01.1995)
- Verordnung zum kantonalen Datenschutzgesetz vom 07.12.1994
- Gesetz über die direkten Steuern vom 08.07.1951 bzw. Steuergesetz des Kantons Zürich vom 08.06.1997
- Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz, Dienstanleitung zum Steuergesetz, Weisungen der Finanzdirektion
- Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer

Stufe Stadt (GGR / SR)

-

Stufe Verwaltungseinheit

- Leitbild des Steueramtes vom August 1991 / September 2000

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Die Steuereinschätzungen und der Steuerbezug werden wirtschaftlich erbracht <i>Messung / Bewertung:</i> - Anzahl der abzuschreibenden Fälle - Betrag der abzuschreibenden Fälle in Tausend Fr.* - Anzahl der wiedereingebrachten Fälle - Betrag der wiedereingebrachten Fälle in Tausend Fr.* - Durchschnittliche Kosten pro nat. Person in Fr. - Durchschnittliche Kosten pro jur. Person in Fr. - Durchschnittl. Kosten pro Grundstücksgewinnsteuerfall in Fr. - Durchschnittliche Kosten pro IPV-berechtigte Person in Fr. * Gesamtabreibungen Staat und Gemeinden <i>Messgrösse</i> Prozentsatz der eigenständig vorgenommenen Einschätzungen von Unselbständigerwerbenden 2 Kundenorientierung Die Kundschaft ist mit den Dienstleistungen des Steueramtes zufrieden. <i>Messung / Bewertung:</i> Jährlich: Kundenumfrage bei den im Steueramt persönlich Erschienenen, mit welcher die Verständlichkeit der Unterlagen, die Bedienungsqualität, die Erreichbarkeit, die Wartezeit sowie die Öffnungszeiten der Dienststellen nachgefragt werden. <i>Messgrössen:</i> Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden 3 Steuergerechtigkeit Im Rahmen der Gesetzgebung werden alle Kundinnen und Kunden gleich behandelt <i>Messung / Bewertung:</i> - Anzahl von Einsprachen gegen eigene Einschätzungen - Anzahl von Einspracheabweisungen - Anzahl Nach- und Strafsteuerfälle - Anzahl neu gefundener Steuerfälle - Mehrerträge neu gefundener Steuerfälle - Anzahl Eingriffe in Konkurs- und Betreibungsverfahren <i>Messgrösse:</i> Prozentsatz der erfolgreichen Einsprachen			

Informatikdienste (IDW)

Auftrag

Die Informatikdienste sind die ersten und hauptsächlichen Informatik-Dienstleister der Stadtverwaltung. Sie beraten in allen Gebieten der Informatik, der Kommunikation und der Telefonie. Sie koordinieren und planen für die Stadtverwaltung. Sie realisieren Informatik- und Telefonieprojekte und betreiben Anwendungen. Damit sorgen sie für eine optimale Unterstützung der Geschäftsprozesse mit Informatikmitteln.

Produkte

1 Software & Consulting

Beschaffung, Entwicklung, Wartung und Unterhalt von Software, Webmastering für Intranet und Internet

2 PC-Benutzerservice

Information und Beratung; Beschaffung und Installation der Arbeitsplatzinfrastruktur, Support, Schulung

3 Kommunikation

Ausbau und Betrieb des städtischen Daten- und Telefon-Kommunikationsnetzes, KundInnenbetreuung

4 Rechenzentrum

Betrieb des Rechenzentrums, Vor- und Nachbearbeitung von Daten und Datenträger, Pflege der Datenbank- und Betriebssysteme

5 Zentrale städtische Informatikdienstleistungen (vormals Konzerndienstleistungen)

Umsetzung und Überprüfung der Informatikstrategie, Informatik-Controlling, Flottenpolitik und Standards, departementsübergreifende Dienstleistungen auf dem Gebiet der IT (Informationstechnologie)

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Kantonales Datenschutzgesetz vom 6.6.93 (inkraftsetzung am 1.1.95)
- Verordnung zum kantonalen Datenschutzgesetz vom 7.12.94
- Kantonale Informatiksicherheitsverordnung vom 17.12.97

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Informatikstrategie (SRB Nr. 96-0162 vom 24.1.96)
- Rechenzentrumsleistungen für Gemeinden (SRB Nr. 2001-1931 vom 14.11.2001)

Stufe Verwaltungseinheit

- Leitbild der Informatikdienste vom Dezember 2000

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Kostendeckungsgrad - der Dienstleistungen für die Stadtverwaltung - der Dienstleistungen für verwaltungsexterne Auftraggeber - der Gesamtheit der Dienstleistungen Die verwaltungsinternen Dienstleistungen (Produkte 1-4) werden den Bezügerinnen und Bezügern kostendeckend verrechnet. Dienstleistungen für externe Kunden werden gewinnbringend verrechnet. 2 Kundenorientierung Die Kundschaft der IDW ist mit deren Dienstleistungen zufrieden. <i>Messung / Bewertung</i> Der Zufriedenheitsgrad der Kundschaft wird mittels einer jährlichen statistisch repräsentativen Befragung erhoben. Gemessen werden die Auftrags- und Termintreue, die Fachkompetenz, die Leistungsfähigkeit und die Reaktionszeit. <i>Messgrössen:</i> - Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden (interne Kundschaft) - Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden (externe Kundschaft) 3 Datensicherheit Die IDW sorgen für einen sicheren Umgang mit den verwalteten Kundendaten. <i>Messung / Bewertung</i> Manuell geführte Statistik; Meldung der BenutzerInnen resp. der Kundschaft. <i>Messgrösse:</i> - Datenverlust im Rechenzentrum 4 Datenschutz und -sicherheit Die Bestimmungen der kantonalen Informatik-Sicherheitsverordnung werden stadtweit durch die IDW auf Einhaltung geprüft. <i>Messung / Bewertung</i> Jährlich werden ein Teilaspekt oder ein Teilbereich der Verwaltung beurteilt. Im Verlaufe einer Legislaturperiode werden alle Bereiche oder Aspekte mindestens einmal bewertet. <i>Messgrösse:</i> - Attest 5 Lehrlingsausbildung In den IDW besteht jährlich ein Auszubildender / eine Auszubildende erfolgreich die Lehrabschlussprüfung <i>Messung / Bewertung</i> - eine erfolgreiche Lehrabschlussprüfung pro Jahr (ab 2005)			

Liegenschaftenverwaltung

Auftrag

Die Aufgaben der Liegenschaftenverwaltung lassen sich in Planungs- und Steuerungsaufgaben, interne Dienstleistungen und Aufgaben in Kontakt mit der Bevölkerung unterteilen.

- Sicherstellung des städtischen Liegenschaftenverkehrs und der strategischen Bewirtschaftung
- Beschaffung von Räumen für städtische Leistungserbringer
- Beschaffung von Räumen für die Bevölkerung

Produkte

Bewirtschaftung Finanzvermögen

- Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen
- Beschaffung und Vermietung von Räumen für die Bevölkerung
- Erwerb und Veräusserung von städtischen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen

Bewirtschaftung Verwaltungsvermögen

- Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen
- Beschaffung und Vermietung von Räumen für städtische Leistungserbringer
- Erwerb und Veräusserung von städtischen Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen

Zentrale Dienste

- Departementsinterne und übergreifende Dienstleistungen und Projektarbeiten

Verkauf Reberzeugnisse

- Herstellung und Vertrieb von Reberzeugnissen

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Landwirtschaftsgesetz vom 02.09.1979 (Ackerbaustelle/agrarpolitische Massnahmen)

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Gemeindeordnung vom 26.11.1989
- Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (VOS) vom 26.10.1987

Stufe Verwaltungseinheit

- SRB-Nr. 98-0170 vom 28.01.1998 (Verrechnung von kalkulatorischen Mietzinsen und Nebenkosten)
- SRB-Nr. 2004-0354 vom 18.02.2004 (Konzept für das Liegenschaftenportefeuille im Finanzvermögen)

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
Spezielle Betrachtung bei den Indikatoren des Produktes "Bewirtschaftung Finanzvermögen": - Die Messgrössen beinhalten auch die Werte der landwirtschaftlichen Pachtbetriebe, der unbebauten Grundstücke sowie der Baurechte. Spezielle Betrachtung bei den Indikatoren des Produktes "Bewirtschaftung Verwaltungsvermögen": - Die Messgrössen beinhalten auch die Werte der Pünften sowie des Betriebes MZA. 1 Wirkung / Effektivität ▪ Bewirtschaftung Finanzvermögen <i>Messung / Bewertung:</i> Ordentlicher Liegenschaftenaufwand in Relation zum Ertrag <i>Messgrösse:</i> Aus dem Verhältnis ermittelter Prozentsatz ▪ Bewirtschaftung Verwaltungsvermögen <i>Messung / Bewertung:</i> Ordentlicher Liegenschaftenaufwand in Relation zum Ertrag <i>Messgrösse:</i> Aus dem Verhältnis ermittelter Prozentsatz 2 Leistung / Effizienz ▪ Bewirtschaftung Finanzvermögen <i>Messung / Bewertung:</i> Inventarwert der Liegenschaften des Finanzvermögens <i>Messgrösse:</i> Buchwert per Stichtag 3 Wirtschaftlichkeit ▪ Bewirtschaftung Finanzvermögen <i>Messung / Bewertung:</i> Verwaltungsaufwand in Relation zum Ertrag <i>Messgrösse:</i> Aus dem Verhältnis ermittelter Prozentsatz ▪ Bewirtschaftung Verwaltungsvermögen <i>Messung / Bewertung:</i> Verwaltungsaufwand in Relation zum Ertrag <i>Messgrösse:</i> Aus dem Verhältnis ermittelter Prozentsatz 4 Kostendeckungsgrad ▪ Verkauf Reberzeugnisse Herstellung und Vertrieb der Produkte werden nicht kostendeckend ausgeführt. <i>Messung / Bewertung:</i> Betriebsaufwand in Relation zum Betriebsertrag <i>Messgrösse:</i> Aus dem Verhältnis ermittelter Prozentsatz			

Finanzkontrolle

Auftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht der Stadt Winterthur. Sie unterstützt den Grossen Gemeinderat bei der Aufsicht über die Verwaltung und den Stadtrat bei seiner Dienstaufsicht. Sie ist fachlich selbständig und unabhängig. Die Kernaufgaben der Finanzkontrolle sind:

- Prüfung der städtischen Rechnung (Jahresrechnung)
- Prüfung der Globalrechnungen
- Prüfung der Haushaltführung der Organisationseinheiten (Dienststellenrevision)
- Prüfung der Abrechnungen von Investitionskrediten
- Prüfungen im Auftrag des Kantons.

Zu den Sonderaufgaben der Finanzkontrolle gehören:

- Prüfung von Verwendung von städtischen Beiträgen (Subventionsprüfung)
- Prüfungen als Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht
- Besondere Prüfungsaufträge der parlamentarischen Untersuchungskommissionen, der für die Finanzaufsicht zuständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates, des Stadtrates und der Departemente
- Wahrnehmung der gesetzlichen Stiftungsaufsicht (Art. 84 ZGB)

Produkte

1 Städtische Finanzaufsicht

Wahrnehmung der Finanzaufsicht im Rahmen des obigen Auftrages.

2 Externe Revisionsmandate und gesetzliche Stiftungsaufsicht

Ausübung von externen Revisionsmandaten und Wahrnehmung der gesetzlichen Stiftungsaufsicht als Sonderaufgaben der Finanzkontrolle.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Gemeindegesetz und Verordnung über den Gemeindehaushalt vom 23.9.84 Kreisschreiben der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt vom 10.10.84 Kreisschreiben der Direktion des Innern über die Haushaltskontrolle der Gemeinden vom 12.9.85

ZGB Art. 84 (Stiftungsaufsicht)

Stufe Stadt (GGR / SR)

Verordnung über die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur vom
(Erlass durch GGR, das Geschäft ist demnächst beim Stadtrat)

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Leistungserbringung / Wirtschaftlichkeit Einhaltung des jährlichen Prüfprogrammes: Verhältnis durchgeführte zu geplanten Revisionen Dienststellenrevision: maximales Prüfintervall in Jahren Kostendeckungsgrad Produkt 2: • Externe Revisionsmandate • Gesetzliche Stiftungsaufsicht			

Finanzamt

Auftrag

- Organisation des städtischen Rechnungswesens.
- Führung der Buchhaltung.
- Organisation des Controllings für den Stadtrat und die Verwaltung.
- Erstellung des Finanzplanes, des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses.
- Einsitz in der Pensionskassenverwaltung.
- Beratung des Stadtrats in allen Geschäften mit finanziellen Auswirkungen.

Produkte

Organisation und Führung des Finanz- und Rechnungswesens

Das Finanzamt ist einerseits für die Bereitstellung und Betreuung der Software (CS/2) für das Finanz- und Rechnungswesen verantwortlich. Andererseits ist das Finanzamt für die Koordination und die Erstellung des Voranschlags, der Laufenden Rechnung und der Finanzplanung zuständig.

Externe Buchhaltungs- und Beratungsmandate

Das Finanzamt übernimmt im Auftrag von der Stadt nahestehenden Organisationen die Führung der Buchhaltung oder auch Beratungsmandate in finanziellen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons

Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden

Stufe Stadt (GGR / SR)

Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur

Gemeindeordnung

Rahmenbestimmungen für die WoV Pilotorganisationen

Stufe Verwaltungseinheit

Richtlinien Finanzamt

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Qualitätssicherung Zufriedenheit des Stadtrats und des Gemeinderats bezüglich der zeit- und sachgerechten Buchführung und Zahlungsverkehr. <i>Messgrössen:</i> Bemerkungen im Revisionsbericht der Finanzkontrolle und des Bezirksrates Anzahl Reklamationen der Lieferanten bezüglich termingerechter Zahlung 2 Liquiditätsplanung Bereitstellung einer optimalen Liquidität <i>Messgrössen</i> Höhe der durchschnittlichen Liquidität 3 Kosten Die Durchführung von auswärtigen Aufgaben ist kostendeckend. <i>Messgrössen</i> Kostendeckungsgrad für Produkt 2			

Städtische Allgemeinkosten/Erlöse

Auftrag

Die Städtischen Allgemeinkosten bestehen aus den Sammelkonten für sämtliche städtischen Kosten, welche nicht eindeutig mittels Verrechnungen oder Umlagen an die Bereiche weitergegeben werden können. Es sind dies typischerweise Kosten wie z.B. Versicherungen, Pauschalkorrekturen (Aufwand) oder Dividenden, Beiträge von eigenen Anstalten und Betrieben (Erlöse).

Da die städtischen Allgemeinkosten vollständig abhängig sind von den gesamten internen Verrechnungen und Umlagen, können sie nicht aktiv gesteuert werden. Aus diesem Grund sind keine Indikatoren für diesen Bereich definiert.

Die städtischen Allgemeinkosten sind zwar im Budget und in der Rechnung als Produktgruppe aufgeführt, aber sie sind kein Bereich im herkömmlichen Sinn. Insbesondere sind ihnen keine Mitarbeitenden und keine Führungskräfte zugeteilt.

Die inhaltliche Verantwortung für die städtischen Allgemeinkosten liegt beim Vorsteher des Finanzamts.

Produkte

Die städtischen Allgemeinkosten weisen nur ein einziges Produkt "Städtische Allgemeinkosten" auf.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons

Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden

Stufe Stadt (GGR / SR)

Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur

Gemeindeordnung

Rahmenbestimmungen für die Pilotorganisationen

Stufe Verwaltungseinheit

Richtlinien Finanzamt

Steuern und Finanzausgleich

Auftrag

Die Produktgruppe "Steuern und Finanzausgleich" stellt die Einnahmen der Stadt in ihrer Gesamtheit und mit ihren Untergruppen dar.

Die Produktgruppe "Steuern und Finanzausgleich" wird zwar im Budget und in der Rechnung als Produktgruppe aufgeführt, sie ist aber kein Bereich im herkömmlichen Sinn. Insbesondere sind ihnen keine Mitarbeitenden und keine Führungskräfte zugeteilt.

Die inhaltliche Verantwortung für die Produktgruppe "Steuern und Finanzausgleich" liegt beim Vorsteher der Steueramts (Einnahmen aus Steuern) und beim Vorsteher des Finanzamts (Einnahmen aus dem Finanzausgleich).

Produkte

Die Produktgruppe "Steuern und Finanzausgleich" weist nur ein einziges Produkt "Steuern und Finanzausgleich" auf.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons
- Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden
- Bundesgesetz vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer
- Verordnung zum DBG
- Verordnung vom 13.11.1985 über Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3)
- Kantonales Datenschutzgesetz vom 06.06.1993 (Inkraftsetzung am 01.01.1995)
- Verordnung zum kantonalen Datenschutzgesetz vom 07.12.1994
- Gesetz über die direkten Steuern vom 08.07.1951 bzw. Steuergesetz des Kantons Zürich vom 08.06.1997
- Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz, Dienstanleitung zum Steuergesetz, Weisungen der Finanzdirektion
- Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer

Stufe Stadt (GGR / SR)

Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur

Gemeindeordnung

Rahmenbestimmungen für die Pilotorganisationen

Stufe Verwaltungseinheit

Richtlinien Finanzamt

Tiefbau

Auftrag

Die Verkehrswege, die Gewässer und die öffentlichen WC-Anlagen sind nach technischen, wirtschaftlichen und kundenorientierten Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend sicher und für die Umgebung möglichst schonend benutzt werden können.

Produkte

1 Ingenieur Dienstleistungen

Kompetenzzentrum für Tiefbauten. Planung, Projektierung und Realisierung von Tiefbauvorhaben.

2 Baulicher Unterhalt des Strassennetzes

Baulicher Unterhalt von Strassen/Werterhaltung. Dienstleistungen für die Städtischen Werke und Dritte.

3 Strassenreinigung

Betrieblicher Unterhalt. Dienstleistungen für interne Verwaltungsstellen und Private.

4 Winterdienst

Betrieblicher Unterhalt. Dienstleistungen für interne Verwaltungsstellen und Private.

5 Strassensignalisation

Produktion, Stellen und Aufbringen im Auftrag der Polizei und Unterhalt.

6 Gewässerunterhalt

Bau und Unterhalt

7 Öffentliche Toiletten und Wartehallen

Betrieb und Unterhalt

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Werkeigentümerhaftung OR 58
- Bundesgesetz über die Fischerei (BGF)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
- Strassengesetz des Kantons Zürich
- Kantonale Signalisationsverordnung
- Kantonales Wasserwirtschaftsgesetz

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Richtlinien für die Ausführung von Unter- und Oberbau von Strassen, Wegen und Trottoirs.
- Verordnung über die Privatstrassen

Stufe Verwaltungseinheit

- Zielvorgaben des Departements

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit Die Stadt Winterthur ist im baulichen und betrieblichen Unterhalt (Produkt 1 - 3) pro m2 günstiger als der Mittelwert der vergleichbaren CH-Städte. <i>Messung / Bewertung:</i> Jährlicher Benchmark mit den Zahlen von vergleichbaren CH-Städten <i>Messgrösse:</i> Fr. pro m2 (relative Werte) 2 Kostendeckungsgrad Kostendeckungsgrad der Dienstleistungen für externe Kundschaft Die direkten Ingenieurdienstleistungen für Verkehrs- und Kanalbauten sind den verursachenden Objekten zu belasten <i>Messung / Bewertung</i> Kostendeckung für die Bauleitung der zu beeinflussenden Bauten <i>Messgrössen:</i> Kostendeckung in % für die beeinflussbaren Verkehrs- und Kanalbauten 3 Kundenorientierung Die Kundschaft (Bevölkerung) ist mit den Dienstleistungen des Strasseninspektorates zufrieden. <i>Messung / Bewertung:</i> 1) Repräsentative Kundenumfrage 2004/2005 (letzte Umfrage Mai 2001) 2) Statistik Messung der Beschwerdehäufigkeit <i>Messgrössen:</i> 1) Prozentsatz der auf die Frage "Macht die Stadt Winterthur Ihrer Meinung nach genug, um die Stadt sauber zu halten?" mit Ja Antwortenden. 2001 Umfrage Resultat 77% Ja 2) Anzahl der berechtigten Beschwerden - Baulicher Unterhalt - Strassenreinigung - Ingenieur Dienstleistungen 4 Sicherheit Die Sicherheit der BenutzerInnen von Verkehrswegen und WC Anlagen ist gewährleistet. <i>Messung / Bewertung:</i> 1) Einhaltung der Zeitlimiten für die Durchführung der Massnahmen 2) Verpflichtungen aus Werkeigentümerhaftung OR 58 <i>Messgrössen:</i> 1) Einhaltung der Zeitlimiten. Zielerreichungsgrad: 2) Anzahl Haftungsfälle zu Lasten der Stadt 5 Umweltschutz (Oekologie) Die Verkehrswege, die Gewässer und öffentlichen WC-Anlagen werden so betrieben und unterhalten, dass sie für die Umgebung möglichst schonend benutzt werden können. <i>Messung / Bewertung:</i> Jährliche Audits über die Einhaltung der Gesetze durch externe Firma <i>Messgrösse:</i> Zielerreichung: Audit erfüllt			

Vermessung

Auftrag

- Nachführung und Erneuerung des amtlichen Vermessungswerkes der Stadt Winterthur
- Bauvermessung, Umsetzung der gesetzlichen geometrischen Vorgaben im Hoch- und Tiefbau
- Betrieb des Geographischen Informationssystems (GIS-Winterthur) über Grundstücke, Bauten, Raumplanung, Werkleitungen usw.
- Dienstleistungen im Bereich GIS für städtische und private Stellen
- Plan- und Datenausgabe für städtische und private Bedürfnisse
- Gebäudeadressierung

Produkte

1 Amtliche Vermessung, Vermessungsaufträge

Nachführung des Grunddatensatzes der amtlichen Vermessung, Ausfertigung der Messurkunden zuhanden des Grundbuches und der Grundeigentümer, abstecken und einmessen von Bauwerken und Leitungen, baupolizeiliche Vermessung, Spezialvermessungen und Terrainaufnahmen

2 Unterhalt und Erneuerung des Vermessungswerkes

Erneuerung des Fixpunktnetzes, Neuvermessungen, Neustrukturierung und Ergänzung der Grundstücksregister, Revision des Inhaltes der amtlichen Vermessung (AV93), Nachführung des Übersichtsplanes

3 Betrieb Geographisches Informationssystem (GIS-Winterthur), Datenausgabe und Dienstleistungen

Geschäftsführende Stelle des GIS-Winterthur, Betrieb der zentralen Infrastruktur des GIS-Winterthur, Sicherung, Unterhalt und Bereitstellung der GIS-Daten, Beratung der Fachstellen, Spezialauswertungen, Betrieb einer Auskunftsstelle, Plan- und Datenausgabe, Gebäudeadressierung

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- ZGB Art. 950 (Führung der Grundbuchpläne)
- Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992; SR 211.432
- Verordnung über die amtliche Vermessung vom 17. Dezember 1997; LS 255
- Gebührenverordnung über Vermessungsdaten vom 18. Juli 2001; LS 255.1
- Technische Weisungen des Amtes für Raumordnung und Vermessung (ARV)
- PBG, Bauverfahrensverordnung (Anforderungen an die Grundlagen für Baubewilligungen und die Bauvermessung)

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Verordnung über das GIS der Stadt Winterthur vom 24.11.1999
- Verordnung über die Strassenbenennung und die Gebäudenummerierung der Stadt Winterthur
- Verträge zwischen Geodateneigentümern resp. -nutzern und dem Vermessungsamt

Stufe Verwaltungseinheit

- Zielvorgabe des Departements

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Kostendeckungsgrad Vermessungsaufträge der amtlichen Vermessung sowie des Tief- und Hochbaus (Produkt 1) werden kostendeckend ausgeführt. <i>Messung / Bewertung:</i> Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag (betriebliches Rechnungswesen) 2 Kundenorientierung Das Vermessungsamt führt im GIS vollständige und verbindliche Grundlagen für Bau-, Planungs- und Verwaltungszwecke und stellt diese der Kundschaft in geeigneter Form zur Verfügung. <i>Messung / Bewertung:</i> Zufriedenheit der Kunden aus Kundenbefragung in zweijährigem Turnus in den ungeraden Jahren <i>Messgrösse:</i> Prozentsatz der mit zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden 3 Technologiestandard / Innovationsgrad Der Technologiestandard des Vermessungsamtes ist hoch und neuen Entwicklungen angepasst. <i>Messung / Bewertung:</i> Nennung wichtiger Meilensteine <i>Messgrösse:</i> ▪ Bereitstellung der Geodaten des GIS-Winterthur im Internet ▪ Lösungskonzept betreffend elektronischer Weitergabe von Mutationsdaten der amtlichen Vermessung an Drittapplikationen ▪ Das neue Datenmodell der amtlichen Vermessung (DM.01) ist im GIS-Winterthur implementiert.		-	

Stadtplanung

Auftrag

Effiziente, ressourcenschonende räumliche Nutzung und Bewirtschaftung des Stadtgebiets gemäss Vorgaben der Stadtentwicklung. Wahrung von Spielräumen für künftige Entwicklungen.

Produkte

1 Richt- und Nutzungsplanung

Nachführung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung gemäss den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, Prüfung von Bauvorhaben hinsichtlich Übereinstimmung mit Planungszielen und -vorgaben.

2 Sondernutzungs- und Erschliessungsplanung

Erstellung öffentlicher Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften, Quartier- und Erschliessungspläne. Prüfung und Antragsstellung privater Gestaltungs- und Erschliessungspläne

3 Planung und Steuerung von Verkehrsanlagen

Sachgerechte Planung und Steuerung der Verkehrsinfrastruktur, Nachführung des kommunalen Erschliessungsplans, Erarbeiten bzw. Prüfen von Bau- und Niveaulinien.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Raumplanungsverordnung
- Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich inkl. Verordnungen (Verzeichnis 700.1)
- Strassengesetz des Kantons Zürich

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Bau- und Zonenordnung (BZO)
- Sondernutzungspläne
- Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung

Stufe Verwaltungseinheit

- Zielvorgaben des Departements

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Nachhaltige Entwicklung Genügend verfügbares Bauland für eine wirtschaftliche, gesellschaftliche und nachhaltige Stadtentwicklung. <i>Messung / Bewertung:</i> Jährlicher Baulandverbrauch 5 - 10% der Kapazitätsreserven (§ 47 PBG). Reserve 2003: 200 ha <i>Messgrösse:</i> Baulandverbrauch gemäss kantonaler Bauzonenstatistik. Verbrauch pro Jahr im 4-Jahres Durchschnitt 2 Kostendeckungsgrad Kostendeckungsgrad der Dienstleistungen für externe Kundschaft (Sekretariat RWU, Quartierpläne und Privaterschliessungen, Private Gestaltungspläne) 3 Kundenorientierung Die Kundschaft ist mit den Dienst- und Planungsleistungen des Stadtplanungsamtes zufrieden <i>Messung / Bewertung:</i> Periodische und repräsentative Kundenumfrage bei internen und externen Stellen <i>Messgrösse:</i> Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufriedenheit oder sehr zufrieden Antworten 4 Wohnbautätigkeit Bautätigkeit im Rahmen der politischen Vorgaben ermöglichen (3'000 Wohnungen in 5 Jahren) <i>Messung / Bewertung:</i> Jährlicher Wohnungszuwachs <i>Messgrössen:</i> Anzahl neu erstellter Wohnungen pro Jahr im 4-Jahres Durchschnitt			

Entsorgung

Auftrag

Umweltgerechte und wirtschaftliche Entsorgung von festen und flüssigen Wertstoffen und Abfällen unter Beachtung des Kostendeckungs- und Verursacherprinzips.

Produkte

1 Städtenwässerung

Ableitung des Abwassers aus dem Stadtgebiet zur ARA

Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen (exkl. ARA), sowie Aufsicht über die privaten Abwasseranlagen und die industriellen/gewerblichen Abwassereinleitungen.

2 Abfallentsorgung

Sammlung und Entsorgung der Siedlungsabfälle.

Abfallbewirtschaftung, Abfallberatung, Abfallunterricht, Abfallkontrolle, Kehrrichtsammeldienst, Separatsammlungen, Annahme von Sonderabfällen.

3 Deponie

Deponieren von Bauabfällen

Annahme, Kontrolle, Triage und Deponie von Bauabfällen

Annahme von Kleinmengen brennbarer Abfälle aus Haushalten und Gewerbebetrieben

Deponieunterhalt

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Werkeigentümerhaftung OR 58
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
- Eigenössische Verordnung über Abwassereinleitungen
- Kantonales Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EGSchG)
- Kantonale Verordnung über den Gewässerschutz
- Kantons Wasserwirtschaftsgesetz
- RRB Nr. 161/1991
- RRB Nr. 854/2004 (GEP)

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VSE)
- Ausführungsbestimmungen zu VSE

Stufe Verwaltungseinheit

- Zielvorgaben des Departements

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit Die Stadt Winterthur betreibt eine effiziente und kostengünstige Abfallentsorgung. Die Abfallgebühren sind günstiger als der Mittelwert von vergleichbaren CH-Städten. <i>Messung / Bewertung:</i> Jährlicher Benchmark mit den Zahlen von vergleichbaren CH Städten <i>Messgrösse:</i> Fr. pro 35 Liter Sack Grundgebühr Wohnung in Fr. pro Jahr Grundgebühr Einfamilienhaus in Fr. pro Jahr 2 Kostendeckungsgrad Der Kostendeckungsgrad muss langfristig 100% betragen. Alle Entsorgungsbetriebe werden über Gebühren finanziert Dienstleistungen für Dritte sind immer kostendeckend. 3 Kundenorientierung Die Kundschaft ist mit den Dienstleistungen der Entsorgungsbetriebe zufrieden <i>Messung / Bewertung:</i> Regelmässige Kundenumfrage; alle 2 Jahre ein Betrieb <i>Messgrösse:</i> Zufriedenheitsgrad 4 Sicherheit Einhalten der EKAS Richtlinien in allen Betrieben EKAS Audit Anzahl Entlastungen ins öffentl. Gewässer und Rückstaus in Liegenschaften infolge Betriebsstörungen 5 Umweltschutz (Ökologie) Im Rahmen der Werterhaltung wird der Fremdwasserelimination besonderes Gewicht beigemessen <i>Messung / Bewertung:</i> 2-jährliche Fremdwassermessung in ARA <i>Messgrösse:</i> Zielerreichung: Reduktion Fremdwasser 1% pro Jahr (ca. 100000 m3) Die Siedlungsentwässerungsanlagen werden so geplant und betrieben, dass die Vorgaben des GEP eingehalten werden können, insbesondere wird der Werterhaltung der Infrastruktur grosses Gewicht beigemessen. <i>Messung / Bewertung:</i> 2-Jährlicher GEP-Check mit AWEL <i>Messgrösse:</i> Zielerreichung: GEP-Check erfüllt Abfallentsorgung Fördern des Abfallverhaltens in der Bevölkerung (Vermeiden, trennen, verwerten umweltgerecht entsorgen) <i>Messung / Bewertung:</i> Anteil der wieder verwendbaren Stoffe halten <i>Messgrösse:</i> %-Satz der wieder verwertbaren Abfälle an der Gesamtabfallmenge Deponie Das AWEL prüft anhand des detaillierten Jahrsberichts die Einhaltung der Gesetze <i>Messgrösse:</i> Audit erfüllt			

Hochbau

Auftrag

Erstellung von zielorientierten Entscheidungsgrundlagen im Baubereich der Stadtgestaltung und in der Denkmalpflege. Planung und Realisierung von städtischen Bau- und Unterhaltsprojekten unter Beachtung der Funktionalität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Produkte

1 Baukultur

Stadtgestaltung

Beratung von Bauwilligen, gestalterische Begutachtung von Baugesuchen (private und städtische) und führen der Fachgruppen Stadtgestaltung und Denkmalpflege. Planen und Durchführen von Architektur- und Planungswettbewerben.

Denkmalpflege

Bereitstellen von Unterlagen und Beratung bei der Renovation von Bauten im kommunalen Inventar der schützenswerten Kulturdenkmäler sowie bei Neu- und Umbauten in Ortsbildschutzzonen. Beratung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Fragen der Baudenkmälererhaltungen.

2 Städtische Hochbauten

Planen, Bauorganisation und Begleitung der städtischen Hochbauten, optimiert nach ökonomischen, ökologischen und gestalterischen Vorgaben.

3 Haustechnik

Fachliche Begleitung der städtischen Neu- und Umbauvorhaben, sowie Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der haustechnischen Anlagen.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Obligationenrecht
- Bundesgesetz über den Binnenmarkt vom 6.10.95
- Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.09.03
- Submissionsverordnung
- Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten (SIA 118)

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Allg. Bedingungen der Stadt Winterthur für die Ausführung von Bauarbeiten vom 4.3.83

Stufe Verwaltungseinheit

- Zielvorgaben des Departements

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Minimierung der Anzahl Störfälle bei Haustechnikanlagen <i>Messung / Bewertung</i> Anzahl Störfälle pro Jahr ausserhalb der Arbeitszeit (Pikettzeit) 2 Kostendeckungsgrad Kostendeckungsgrad aus Investitionsrechnung Kostendeckungsgrad aus laufender Rechnung Kostendeckungsgrad aus Service-Einsätzen 3 Kundenorientierung Die externe Kundschaft ist mit den Produktdienstleistungen zufrieden <i>Messung / Bewertung</i> Repräsentative Erhebung zur Kundenzufriedenheit: a) Denkmalpflege - Umfrage bei der Bauherrschaft bei grösseren Bauvorhaben - Bericht der kantonalen Denkmalpflege - Periodische Umfrage bei öffentlichen Veranstaltungen mittels Fragebogen b) Städtische Hochbauten - Umfrage bei Architekten bei grösseren Bauvorhaben nach Bauabschluss. Bewertungsskala 1 bis 4 (Ziel Durchschnittswert 3) keine Ausrutscher, keine Bewertung 1 c) Haustechnik Periodische Umfrage 4 Umweltschutz (Oekologie) Reduktion des spezifischen Energieverbrauchs sanierter Heizanlagen <i>Messung / Bewertung</i> Energieverbrauch			

Baupolizei

Auftrag

- Abwicklung der baurechtlichen Bewilligungsverfahren im Rahmen der Organisation Bauaufsicht
- Gewährleistung des (baulichen) Brandschutzes, der Sicherheit der Aufzugsanlagen und der Feuerungskontrolle sowie des technischen Umweltschutzes (Asbest, Lärm, Wärmedämmung, technische Ausrüstungen)
- Energieplanung
- Rechtsberatung und Prozessführung im Planungs-, Bau- und Umweltschutzrecht
- Unterstützung Stadtentwicklung / spezielle Projektleitungen

Produkte

1 Bauaufsicht

Bauberatung, Baubewilligungen und Baukontrolle

2 Technische Bewilligung und Kontrollen

Brandschutz, Feuerungskontrolle, Aufzugskontrolle und Techn. Umweltschutz

3 Spezialaufgaben

Rechtsberatung und Prozessführung, Stadtentwicklung / Projektleitung, Mutationen und Reklamen

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Baubewilligungsverfahren Winterthur

Broschüre, 3. Auflage vom August 2000

Rechtsgrundlagen gemäss Verzeichnis Seite 31 - 35

Stufe Stadt (GGR / SR)

Baubewilligungsverfahren Winterthur

Broschüre, 3. Auflage vom August 2000

Rechtsgrundlagen gemäss Verzeichnis Seite 35 - 37

Stufe Verwaltungseinheit

Zielvorgaben des Departements

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Grundsatz Auf der Basis der wesentlichen Grundsätze des Staats- und Verwaltungsrechts- Rechtsgleichheit, Verhältnismässigkeit. Eigentumsgarantie, Legalitätsprinzip u.a.m. -ist die Planungs-, Bau- und Umweltschutzgesetzgebung von Bund und Kanton korrekt und vollständig zu vollziehen <i>Messung / Bewertung</i> Gewonnene Rechtsmittelverfahren 2 Wirtschaftlichkeit Einhaltung der budgetierten Ausgaben <i>Messung / Bewertung</i> Personal- und Sachaufwand nicht überschritten 3 Kostendeckungsgrad Kostendeckungsgrad der Dienstleistungen für externe Kundschaft bei der Bauaufsicht gemäss politischer Vorgabe (Gebührenverordnung) Kostendeckungsgrad der Dienstleistungen für externe Kundschaft bei den technischen Bewilligungen und Kontrollen 4 Kundenorientierung Fristgerechte Erteilung aller Bewilligungen <i>Messung / Bewertung:</i> Innert 3 Wochen Innert 2 Monaten Innert 3 Monaten Innert 4 Monaten 5 Sicherheit Gewährleistung der Sicherheit von Bauten und Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben <i>Messung / Bewertung:</i> Abnahmekontrollen Gesetzlich vorgeschriebene periodische Kontrollen Anlagen mit grossem Gefährdungspotenzial Anlagen mit geringem Gefährdungspotenzial 6 Umweltschutz (Oekologie) Vollständige Umsetzung der technischen Anforderungen im Bereich des Umweltschutzes <i>Messung / Bewertung:</i> Private Kontrollen Plausibilitätskontrolle aller Nachweise Stichprobenweise Ueberprüfungen von allen Bauvorhaben			

Melde- und Zivilstandwesen (M+Z)

Auftrag

Zuverlässige gegenwarts- und vergangenheitsbezogene Registrierung aller Winterthurer Einwohner/innen und Bürger/innen des Bezirks Winterthur sowie Beurkundung aller relevanten Zivilstandsfälle. Erstellen von Auszügen und Bestätigungen aus den Registern. Durchführung des Vorbereitungsverfahrens zur Eheschliessung und Vornahme von Trauungen sowie Registrierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

Mitwirkung bei der Organisation von Wahlen und Abstimmungen.

Auftragserledigung für das Migrationsamt des Kantons Zürich.

Produkte

1 Einwohnerkontrolle

Teilprodukte:

- Führen des Einwohnerregisters
- Führen des Stimmregisters
- Dienstleistungen für das Migrationsamt

2 Zivilstandsamt

Teilprodukte:

- Führen der Zivilstandsregister der Stadt Winterthur
- Führen der Zivilstandsregister des Bezirks Winterthur

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Bund: ZGB / Schweiz. Zivilstandsverordnung / Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz) und Verordnung dazu / Bundesgesetz und Verordnung über die politischen Rechte / Bundesgesetz und Verordnung über die politischen Rechte der Auslandschweizer/innen / Schweiz. Gesetz und Verordnung über den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern / Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen.

Kanton: Zivilstandsverordnung des Kantons Zürich / Datenschutzgesetz und Datenschutzverordnung / Gemeindegesetz des Kantons Zürich / Gesetz und Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen / Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes / Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden. / Weisungen des Migrationsamtes des Kantons Zürich

Stufe Stadt (GGR / SR)

Allgemeine Polizeiverordnung (Meldewesen Einwohnerregister)

Stufe Verwaltungseinheit

Leistungsvereinbarung/Jahresziele

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
Wirtschaftlichkeit / Optimaler Einsatz der Ressourcen ▪ Kosten (Nettoaufwand) pro Einwohner/in ▪ Kostendeckungsgrad Einwohnerkontrolle ▪ Kostendeckungsgrad Zivilstandsamt ▪ Kostendeckungsgrad insgesamt Kundenorientierung Die Kundschaft ist mit den Dienstleistungen zufrieden oder sehr zufrieden ▪ Zufriedenheitsgrad Einwohnerkontrolle - sehr zufrieden - zufrieden ▪ Zufriedenheitsgrad Zivilstandsamt - sehr zufrieden - zufrieden ▪ Zufriedenheitsgrad Trauungen - sehr zufrieden - zufrieden ▪ Optimale Öffnungszeit ▪ Optimale telefonische Erreichbarkeit Kurze Reaktionszeit ▪ Die Einwohnerkontrolle erledigt einen Kundenauftrag innert 2 Tagen ▪ Das Zivilstandsamt erledigt einen Kundenauftrag innert 5 Tagen ▪ Eine Adressauskunft wird innert 24 Std. erteilt. Kurze Wartezeiten ▪ Durchschnittliche Wartezeit bei der Einwohnerkontrolle ▪ Bei grossem Kundenaufkommen sind in der Abteilung Ehen 2 Schalter bedient. Schlanke Arbeitsabläufe, möglichst wenig persönliche Vorsprachen ▪ Die Kundschaft muss für ein Geschäft (ausgenommen Eheschliessung) nur ein Mal persönlich vorsprechen.			

Polizeirichteramt

Auftrag

Rechtmässige und sachgerechte Bearbeitung der eingehenden Verzeigungen mittels Erlass von Verfügungen (Bussenverfügungen, Einstellungen, Abtretungen). Bearbeitung der Einsprachefälle, gegebenenfalls mittels Durchführung von Strafuntersuchungen einschliesslich abschliessender Verfügungen. Vollzug der rechtskräftigen Verfügungen und Entscheide (Inkasso, Bussenumwandlungen). Leisten von Rechtshilfe für andere Amtsstellen.

Produkte

1 Übertretungsstrafverfahren

Erledigung der im Rahmen des Auftrages anfallenden Arbeiten

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Schweizerisches Strafgesetzbuch
- weitere bundesrechtliche Erlasse (SVG, BetmG, TG, ANAG usw.)
- Gerichtsverfassungsgesetz des Kantons Zürich
- Strafprozessordnung des Kantons Zürich
- (kantonale) Verordnung über die Zuständigkeit im Übertretungsstrafrecht des Bundes
- weitere kantonale Erlasse

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Gemeindeordnung
- Geschäftsordnung des Stadtrates
- Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung
- weitere städtische Erlasse
- Stadtratsbeschlüsse

Stufe Verwaltungseinheit

- interne Bussenlisten

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
Kundenorientierung Akzeptanz der Bussenverfügungen durch die Gebüssten <i>Messung / Bewertung:</i> Geschäftskontrolle/Einsprachenverwaltung/Geschäftsbericht <i>Messgrössen:</i> Verhältnis Einsprachen/Bussenverfügungen Verhältnis Einspracherückzüge/Einsprachen			

Stadtpolizei

Auftrag

- Sicherheitspolizeidienst und Mitwirkung beim Kriminalpolizeidienst
- Verkehrspolizeidienst
- Verwaltungspolizeidienst

Produkte

1 Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung

Sichtbare Präsenz der Polizei; periodische Kontrollen an öffentlichen Orten; Angebot eines bevölkerungsfreundlichen Kontakts zur Polizei (Quartierpolizei); Schutz gefährdeter Objekte durch Einsatz von Technik und/oder Personal der Polizei; sämtliche Massnahmen, die einen geordneten, möglichst unfallfreien Verkehrsfluss sicherstellen; Kontrolle ruhender Verkehr; Erteilung und Kontrolle von Bewilligungen

2 Ereignisbewältigung

Intervention bei Verkehrsunfällen (Sicherung, Rettung, Tatbestandsaufnahme, Erstbetreuung von Ereignisbetroffenen); Einsatz bei Grossanlässen (z.B. Albanifest, Fasnacht, Sportanlässe, Demonstrationen); Intervention bei Delikten; schneller und verhältnismässiger Einsatz bei Konflikten; Bewältigung von Grossereignissen und Katastrophenfällen

3 Ermittlung/Aufklärung

Suchen von Personen und Gegenständen (ohne kriminalistische Fahndung); Ermittlung bei Delikten; Festhalten von Sachverhalten (z.B. Verlustanzeigen von Ausweisen, Aufnahme von Verlustprotokollen bei Fahrzeugdiebstählen); Personen- und Sachfahndung bei Vermutung bzw. Vorliegen eines kriminellen Hintergrundes; Erstellen von Ermittlungsrapporten zu Händen dritter Stellen

4 Information/Schulung

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit; Prävention; Ausbildung von Dritten; Verkehrsschulung

5 Polizeinahe Dienstleistungen

Gewähren von Rechtshilfe; Ausführen von Transporten; Betreiben eines Fundbüros; Erstellen von Gutachten, Beratungen; Betrieb der regionalen Feuerwehralarmzentrale für das Gebiet Bezirk Winterthur, Weinland und Teile des Bezirks Pfäffikon; Lebensraumschutz (Flurpolizei); Verkehrstechnik; Betrieb der Verkehrsregelungsanlagen; Inkasso für den ärztlichen Notfalldienst; Foto- und Kopierarbeiten für Amtsstellen und Dritte; Lärmmessungen für Dritte; Vermietung von Signalisationsmaterial und mobilen Lichtsignalanlagen; Durchführen von Wochen-, Jahr-, Floh- und Kunsthandwerkermärkten

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Bund unter anderem: Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937; Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG)

Kanton unter anderem: Gesetz betreffend den Strafprozess (Strafprozessordnung) vom 4. Mai 1919

Stufe Stadt (GGR / SR)

Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Winterthur vom 26. April 2004; Organisations- und Dienstreglement der Stadtpolizei Winterthur (Polizeireglement) vom 19. Dezember 1986; Dienstkleiderreglement Polizeikorps vom 30. November 1984; Zuständigkeitsordnung der Stadt Winterthur zur kantonalen Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes vom 12. November 1980 vom 4. November 1981; Verordnung betreffend die Ausnahmegewilligungen zur signalisierten Strassenverkehrsvorschriften vom 22. Juni 1988; Vorschriften über das unbeschränkte Parkieren in blauen Zonen (Parkkartenvorschriften) vom 17. Juni 1987; Verordnung betreffend das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 31. Mai 1965; Vorschriften über die Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken vom 8. Juni 1979; Ladenschluss-Verordnung vom 12. November 1973; Verordnung über das Taxiwesen vom 11. Januar 1989; Tarifordnung für das Taxiwesen der Stadt Winterthur vom 13. März 2002; Winterthurer Marktordnung vom 12. Oktober 1983; Vollzugsvorschriften zur Gesetzgebung über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken vom 4. April 1990; Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (VOS) vom 26. Oktober 1987

Stufe Verwaltungseinheit

Leistungsvereinbarung / Jahresziele

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Kosten (Nettoaufwand) pro Einwohner/in (Dez. 2002 92'875 Personen) Kostendeckungsgrad insgesamt 2 Kundenorientierung 1. Die Bevölkerung fühlt sich sicher (subjektive Sicherheit) 2. Kurze Interventionszeit nach Alarmierung 3. Gute Erreichbarkeit eines kompetenten Ansprechpartners oder einer kompetenten Ansprechpartnerin <i>Messung / Bewertung:</i> 1. Messung des Grades der subjektiven Sicherheit 2. Erfassen der Interventionszeit während zwei Wochen pro Jahr 3. Messung des Zufriedenheitsgrades mit der Erreichbarkeit eines kompetenten Ansprechpartners oder einer kompetenten Ansprechpartnerin durch Befragung <i>Messgrössen:</i> 1. Grad der subjektiven Sicherheit (sicher oder sehr sicher) 2. Interventionszeit 3. Zufriedenheitsgrad (zufrieden oder sehr zufrieden)			X % X Min. X %

Betrieb Parkhäuser und Parkplätze

Auftrag

Betrieb von Parkhäusern, Parkgaragen, Parkplätzen und eines Parkleitsystems

Produkte

1 Parkhäuser (Altstadt)

Betrieb von drei Parkhäusern in der Altstadt für Kurzparkieren und Dauermieten

2 Parkgaragen

Betrieb von vier Parkgaragen, die nur Dauermietern zur Verfügung stehen

3 Parkplätze (nicht öffentlicher Grund)

Betrieb von neun Parkplätzen für Dauermieter in den Quartieren

4 Parkleitsystem

Betrieb und Unterhalt des Parkleitsystems für die Parkhäuser und Parkplätze rund um die Altstadt

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Stadt (GGR / SR)

Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 22. Mai 1967 zur Errichtung einer besonderen Unternehmung "Parkplätze und Parkhäuser" beim Polizeiamt; Beschluss des Stadtrats vom 26. September 1986 zur Weiterführung der bisherigen "Unternehmung Parkplätze und Parkhäuser" nach neuem Rechnungsmodell als Gemeindebetrieb "Parkhäuser und Parkplätze"

Stufe Verwaltungseinheit

Leistungsvereinbarung / Jahresziele

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung 1. Nettoertrag Auslastung der Parkhäuser, Parkgaragen und Parkplätze (nicht öffentlicher Grund) 2 Kundenorientierung 1. Die öffentlich zugänglichen Parkhäuser werden von den Benutzerinnen und Benutzern als sicher und sauber beurteilt 2. Die nicht öffentlich zugänglichen Parkgaragen werden von den Mieterinnen und Mietern als sicher und sauber beurteilt 3. Die vermieteten Parkplätze (nicht öffentlicher Grund) werden von den Mieterinnen und Mietern als sauber beurteilt 4. Die technischen Einrichtungen der Parkhäuser und Parkgaragen sind gut gewartet und weisen kleine Ausfallzeiten auf <i>Messung / Bewertung:</i> 1. - 3. Befragung der Kundinnen und Kunden alle zwei Jahre 4. Störungen an den technischen Einrichtungen der Parkhäuser und Parkgaragen, die die Benützung beeinträchtigen <i>Messgrössen:</i> 1. - 3. Grad der Zufriedenheit (zufrieden oder sehr zufrieden) 4. Anzahl der Störungen und durchschnittliche Dauer bis zur Behebung			

Feuerwehr

Auftrag

Die Feuerwehr ist zur Rettung von Menschen, Tieren und zur allgemeinen Schadenbekämpfung bei Bränden, Explosionen und Elementarereignissen verpflichtet. Sie trifft bei unmittelbarer Bedrohung durch solche Gefahren die erforderlichen Abwehrmassnahmen. Die Feuerwehr ist jederzeit in der Lage, den Ersteinsatz bei allen üblicherweise zu erwartenden Schadenereignissen zu leisten.

Die Feuerwehr leistet auf dem Schadenplatz in erster Linie bedrohten Menschen und Tieren Hilfe. Sie verhindert eine weitere Ausdehnung des Schadens und beseitigt die Gefahren.

Zusätzlich leistet sie Hilfe bei Öl-, Chemie- und Strahlenereignissen. Sie kann ebenfalls zur Hilfe im Strassenrettungsdienst herangezogen werden.

Weitere übertragene Aufgaben:

- Einsätze auf Autobahnen, Autostrassen, Bahnanlagen und in Tunnels
- Einsätze bei ABC-Terrorereignissen und Flugzeugabstürze
- Seuchen
- Hilfeleistungen für Partnerorganisationen

Das Aufräumen des Schadenplatzes ist Sache der Feuerwehr, soweit dies für die völlige Löschung des Feuers, für die Beseitigung von weiteren Gefahren und für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist.

Aufgabenhauptkategorien:

- Brandbekämpfung, Explosionen
- Blitzschlag ohne Brand
- Strasseneinsätze, Elementarereignisse
- Ölwehr- und Chemieeinsätze, Strahlenschutzsätze
- Pioniereinsätze, Flugzeugabstürze
- Lifteinsätze, Schieneneinsätze
- Bienen und Wespen
- Falschalarme, Fehlalarme Brandmeldeanlagen
- Organisation und Einsatzplanung

Produkte

Ereignisbewältigung

Schutz von Leben, Gesundheit, Eigentum und Umwelt

Minimierung von Schadenereignissen und Schäden

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Kantonales Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24. September 1978, Nachgeführt bis Januar 2004

Kantonale Verordnung über die Feuerwehr vom 14. Dezember 1994, Nachgeführt bis Januar 2004

Kantonale Vollzugsvorschriften über die Feuerwehr vom 16. Dezember 1994, Nachgeführt Februar 1995

Kantonale Verordnung über die Subvention der Gebäudeversicherungsanstalt an den Brandschutz vom 18. September 1991, Nachgeführt bis Januar 2004

Richtlinien und Vorschriften der Schweizerischen Regierungskonferenz für die Koordination im Feuerwehrwesen (Feuerwehr 2000plus und Ergänzungsbericht Richtlinien für die Organisation der Feuerwehren, Ausgabe Januar 2003)

Richtlinien und Vorschriften des Schweizerischen Feuerwehrverbandes

Richtlinien und Vorschriften der Kantonalen Feuerwehr (Feuerwehrkonzept 2000 und Kommandoakten)

Leistungsvereinbarung mit der Kantonalen Feuerwehr vom 6. Dezember 1999

Stufe Stadt (GGR / SR)

Städtisches Dienstreglement für die Berufsfeuerwehr vom 7. September 1988

Nachtrag zum Dienstreglement für die Berufsfeuerwehr vom 8. April 1998

Städtisches Dienstreglement für die Freiwillige Feuerwehr vom 6. Dezember 2000

Stadtratsbeschluss betreffend Gebühren vom ...

Stadtratsbeschluss betreffend Sold und Entschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 11. Dezember 2002

Stufe Verwaltungseinheit

Leistungsvereinbarung / Jahresziele

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit 1.1 Kostendeckungsgrad 1.2 Nettokosten pro EinwohnerIn 2 Kennzahlen und Leistungsstandards 2.1 Anzahl Einsätze pro 1000 EinwohnerInnen 2.2 Anzahl Feuerwehrleute pro 1000 EinwohnerInnen Bestand Gesamtfeuerwehr 200 AdF (Angehörige der Feuerwehr) ▪ Grundlage Messung / Bewertung Wirtschaftlichkeit und Kennzahlen: 2003 93'000 Einw. 2004 95'000 Einw. 2005 95'000 Einw. 2.3 Anzahl Einsätze pro Tag über Anzahl Mann/Frau im Schichtbestand ▪ Messung / Bewertung: 2003 653 Einsätze Schichtbestand 8 AdBF (Angehörige der Berufsfeuerwehr) Grundlage: Einsatzrapporte 2.4 Leistungsnorm für die Ausrückung nach Alarmeingang im Feuerwehrgebäude ▪ Messung / Bewertung: Ausfahrt des ersten Fahrzeuges Tag und Nacht nach spätestens einer Minute ▪ Messgrösse: Erfüllungsgrad grösser 97% Grundlage: Einsatzrapporte 2.5 Einhaltung der Leistungsnorm bezüglich Fahrzeit bis zum Einsatzort, Anzahl Personen im Einsatz und Fahrzeuge vor Ort ▪ Messung / Bewertung: 2 bis 4 Fahrzeuge und 10 AdBF innerhalb 10 Minuten nach Alarmierung in dicht besiedeltem Gebiet am Schadenplatz, innerhalb 15 Minuten in dünn besiedeltem Gebiet und innerhalb 30 Minuten im Stützpunktgebiet vor Ort. Grundlage: Einsatzrapporte ▪ Messgrösse: Dichtbesiedeltes Gebiet (Stadt, 10'), Erfüllungsgrad >95% ▪ Messgrösse: Dünn besiedeltes Gebiet (Land, 15'), Erfüllungsgrad >90% ▪ Messgrösse: Im Stützpunktgebiet (30'), Erfüllungsgrad >85%			

Zivilschutz

Auftrag

Der Zivilschutz Winterthur schützt in Zusammenarbeit mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes die Menschen bei Katastrophen und Notlagen sowie bei bewaffneten Konflikten. Dabei trägt er wesentlich zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen bei.

Produkte

Zivilschutzorganisation

Gewährleisten eines wirkungsvollen Bevölkerungsschutzes durch Werterhaltung der Zivilschutzinfrastruktur; durch Sicherstellung der Alarmierung mittels stationären und mobilen Sirenen; durch einen hohen Ausbildungsstand der Zivilschutzformationen; Schutz der beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter; Fördern der Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen; Steuerung des Schutzraumbaus.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) vom 4. Oktober 2002
Verordnung über die Warnung, Alarmierung und Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung (Alarmierungsverordnung AV) vom 5. Dezember 2003
Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung) vom 5. Dezember 2003
Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft (VEZG) vom 5. Dezember 2003
Verordnung über die ärztliche Beurteilung der Schutzdienstpflichtigen (VABS) vom 5. Dezember 2003
Verordnung über die Funktionen, die Grade und den Sold im Zivilschutz (FGSV) vom 9. Dezember 2003
Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung betreffend die Bescheinigung der Dienstage gemäss Erwerbsersatzordnung
Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die vorzeitige Entlassung aus der Schutzdienstpflicht vom 1.04.2004
Technische Weisungen für die Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes TWO, 1977
Technische Weisungen für spezielle Schutzräume TWS, 1982
Technische Weisung für den Pflichtschutzraumbau TWP, 1984
Reglemente des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS)
Regierungsrätliche Vorgaben zur Umsetzung des Zivilschutzes im Kanton Zürich, RRB vom 2. April 2003
Entwurf 2004 "Gesetz über den Zivilschutz ZSG"
Weisung über den Vollzug der Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft im Kanton Zürich vom 1.03.2004
Weisungen für Aufbau und Vollzug im Zivilschutz (WAV-ZS) vom 14.06.2000
Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Militär und Zivilschutz über das Stützpunkt-Rettungsdetachment vom Februar 2002

Stufe Stadt (GGR / SR)

Gebührenordnung für den baulichen Zivilschutz vom 23. Juni 2004

Stufe Verwaltungseinheit

Gliederung und Sollbestände der Zivilschutzorganisation Winterthur
Anlage und Standorte der Zivilschutzorganisation Winterthur
Zivilschutz Katastrophen- und Nothilfeplanung
Ernstfalldokumentation für bewaffnete Konflikte (EFD)
Mehrjahresplanungen für die Zivilschutzorganisation Winterthur
Leitidee
Strategische Erfolgspositionen (SEP)
Legislatur- und Jahreszielplanungen
Entschädigungsreglement vom 1.1.1997 (Regelung über Entschädigungen an Lehrpersonal, Kaderfunktionäre und Spezialisten des Zivilschutzamtes Winterthur sowie an nebenamtliches Instruktionspersonal)

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Auftragserfüllung nach dem Grundsatz möglichst ausgewogenes Kosten-/Nutzenverhältnis <i>Messung / Bewertung:</i> Kosten (Nettoaufwand) pro Einwohner/In Kostendeckungsgrad insgesamt 2 Kundenorientierung 1) Die Anliegen der Zivilschutzpflichtigen werden kundenorientiert, gerecht und speditiv behandelt. 2) Die Infrastruktur des Zivilschutzes wird Dritten nach Möglichkeit in geeigneter Form zur Verfügung gestellt <i>Messung / Bewertung:</i> 1) Jährliche Erhebung bei 50 Zivilschutzpflichtigen mit Fragebogen 2) Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden aus Kundenbefragung im zweijährigen Turnus in den ungeraden Kalenderjahren <i>Messgrössen:</i> 1) Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden 2) Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufrieden oder sehr zufrieden antwortenden Kundinnen und Kunden 3 Einsatzbereitschaft Die Einsatzbereitschaft ist während des ganzen Jahres gewährleistet <i>Messung / Bewertung:</i> 31 Aufgebot der Einsatzformationen des Stützpunkt-Rettungsdetachementes mittels Alarmauslösung überprüfen 32 Ueberprüfung der Funktionstüchtigkeit der privaten Schutzräume 33 Ueberprüfung des Zustandes der Alarmierungsmittel Einsatzdokumentationen Kulturgüterschutz für die Katastrophen- und Nothilfe <i>Messgrössen:</i> 31 Eingerückter Formationsbestand innerhalb von zwei Stunden 32 Kontrollierte Schutzräume ohne Mängel 33 Jährliche Funktionskontrolle durch Auslösen des Sirenenalarms: Anzahl funktionstüchtige Sirenen 34 Anzahl Einsatzdokumentationen für Kulturgüter-Institutionen der Stadt Winterthur Anzahl eingeteilte aktive Zivilschutzpflichtige pro 1000 EinwohnerInnen			

RAV

Auftrag

Rasche und gefestigte Wiedereingliederung von Stellen suchenden Personen in den Arbeitsmarkt

Produkte

Beratungsdienste / Stellenvermittlung

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Bundesgesetz und Verordnung über die Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Bundesgesetz und Verordnung über die Arbeitsvermittlung

Kantonales Gesetz über Leistungen an Arbeitslose

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Kosten pro Beratung Kosten pro Vermittlung 2 Kundenorientierung Die Stellensuchenden erhalten eine kompetente Beratung Die Aufträge der Arbeitgeber werden effizient und kompetent abgewickelt Die arbeitsmarktlichen Massnahmen werden zur Wiedereingliederung genutzt <i>Messung / Bewertung:</i> Zufriedenheit der Stellensuchenden (Total der Werte 5-10, zufrieden bis sehr zufrieden) Zufriedenheit der Arbeitgeber bei Meldung offener Stelle (Total der Werte 5-10, zufrieden bis sehr zufrieden) (96) <i>Messgrössen:</i> Anzahl Vollzeitstellen Stellensuchende pro Personalberater Anzahl Neuzugänge Anzahl Abmeldungen			

Umwelt- und Gesundheitsschutz

Auftrag

Gesundheitsschutz der Bevölkerung und Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt.
Im Rahmen der Arbeitssicherheit-, Energie-, Lebensmittel- und Umweltschutzgesetzgebung sind die Prüf-, Kontroll- und Vollzugsaufgaben kundenfreundlich sicherzustellen.
Information und Beratung zu Fragen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.
Koordination der städtischen Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Energie.

Produkte

1 Vollzug und Kontrolle

Sicherstellen einer einwandfreien hygienischen Lebensmittelversorgung, Vollzug der einschlägigen Gesetzesbestimmungen in den Bereichen Lufthygiene, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Ortshygiene. Koordination und Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP).

2 Dienstleistungen

Führung der städtischen Querschnittsorganisation "Umwelt und Energie". Koordination des Prozesses der lokalen Nachhaltigen Entwicklung in Winterthur. Führung der Geschäftsstelle Region Ost (Fluglärm). Information der Bevölkerung, Wirtschaft und Politik über die Bereiche Umwelt, Energie und Nachhaltige Entwicklung. Betrieb Campingplatz am Schützenweiher.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz)
Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz [LMG]) / Lebensmittelverordnung (LMV) / Hygieneverordnung (HyV) / Verordnung über Fremd- und Inhaltsstoffe in Lebensmitteln (Fremd- und Inhaltsstoffverordnung [FIV]) / Verordnung über Speisepilze (Pilzverordnung [VSp]) / Verordnung über Gebrauchsgegenstände (GebrV)
Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz [USG]) / Luftreinhalte-Verordnung (LRV) / Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) / Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) / Kantonale Einführungsverordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG) / Verordnung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEV)
Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz [ArG]) / Verordnung I bis IV zum Arbeitsgesetz
Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) / Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Verordnung über die Unfallverhütung [VUV])
Tierseuchenverordnung
Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz)
Energiegesetz (EnG) des Bundes / Energieverordnung (EnV) des Bundes
Energiegesetz des Kantons / Verordnung über die Energieplanung und die Förderung von Pilotprojekten (Energieverordnung) des Kantons
Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) des Bundes / Verordnung über den Vollzug der Störfallverordnung des Kantons

Stufe Stadt (GGR / SR)

Allgemeine Polizeiverordnung / Massnahmenplan Feuerungen für die Stadt Winterthur / Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (VOS)
Bericht zu Postulat Ökologische Buchhaltung vom 27. April 1987
Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Lokale Agend 21 (GGR Nr. 99/079) / Nachhaltige Stadtpolitik: Schaffen der notwendigen Voraussetzungen (SRB-Nr. 2001-0447)
Energiekonzept 2000-2020 (SRB-Nr. 2000-94) / Aktivitätenprogramm Energie (SRB-Nr. 2001-2206) / Konzept Öffentlichkeitsarbeit Energiestadt 2003-2006 (SRB-Nr. 2003-2224) / Programm Energieoptimierung öffentlicher Bauten (SRB-Nr. 2004-0882)
Beitritt zum Verein Klimabündnis (SRB-Nr. 94-0104) / Plattform zur Zusammenarbeit der Klimabündnis-Städte Schweiz (KBSS) (SRB-Nr. 96-0215) / Schaffhauser Memorandum der Schweizer Klimabündnis-Städte (SRB-Nr. 2002-0329)
Schaffung einer Fachstelle für Umweltschutz (GGR, 1986), Konzept Umweltschutzorganisation (SR, 1986) / Genehmigung Strategiepapier 2004 - 2006 sowie personelle Zusammensetzung der Organisation Umwelt und Energie (SRB-Nr. 2004-0678)

Stufe Verwaltungseinheit

Leistungsvereinbarung / Jahresziele

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Kosten (Nettoaufwand) pro Einwohner/in (August 2004: 95'000) Kostendeckungsgrad insgesamt * ohne Defizitbeitrag an Kantonsspital 2 Kundenorientierung Kundenerwartungen sind erkannt und werden zufriedenstellend erfüllt. <i>Messung / Bewertung:</i> Erhebung erfolgreicher Einsprachen Kundenbefragungen <i>Messgrössen:</i> Anzahl erfolgreicher Einsprachen Kundenzufriedenheit aller Dienstleistungen 3 Vollzug und Kontrolle Schutz der Konsumenten vor verdorbenen Lebensmitteln und ungenügender Hygiene. Schutz der Arbeitnehmenden vor Unfällen und Förderung des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Kompetente und termingerechte Durchführung von UVP-Verfahren. Die inspizierten Betriebe und Kunden sind mit der Qualität der Vollzugstätigkeit und den durchgeführten Kontrollen und Prüfungen zufrieden und akzeptiert die angeordneten Massnahmen. <i>Messung / Bewertung:</i> Kontrollergebnisse der erfolgten Nachkontrollen sowie der Anzahl Einsprachen gegen Bewilligungen, Auflagen, Verfügungen, Verwarnungen oder Verzeigungen. <i>Messgrössen:</i> Anzahl Nachkontrollen mit Beanstandungen Anzahl erfolgreiche Einsprachen gegen Bewilligungen, Auflagen, Beanstandungen, Verfügungen oder Verzeigungen. 4 Dienstleistungen Die angeboteten Dienstleistungen entsprechen den Kundenerwartungen und werden nachgefragt <i>Messung / Bewertung:</i> Kundenbefragungen Erhebung der Nachfrage Audits Label Energiestadt <i>Messgrössen:</i> Kundenzufriedenheit aller Dienstleistungen Anzahl Besucher auf Internetseite Punkte Label Energiestadt			

KAP

Auftrag

Die Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (KAP) führt arbeitsmarktliche Massnahmen zur Förderung der Vermittelbarkeit Stellen suchender Menschen in den Arbeitsmarkt durch.

Produkte

1 KAP-Arbeitsprojekte für ALV-Beziehende

Förderung, Betreuung und Unterstützung arbeitsloser Stellen suchender Menschen, die Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung (ALV) haben, gemäss Richtlinien des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und der Verordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIV) durch Arbeit, Bildung und Beratung mit dem Ziel der beruflichen Qualifizierung und Förderung der Vermittelbarkeit. Unterstützung der zuweisenden Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) bei ihren Bemühungen der Integration Stellen Suchender in den Arbeitsmarkt.

Das Produkt 1 wird gesamthaft vom Bund (ALV) finanziert.

2 KAP-Arbeitsprojekte für Wirtschaftshilfe-Beziehende

Förderung, Betreuung und Unterstützung arbeitsloser Sozialhilfe beziehender Menschen gemäss Richtlinien des kantonalen Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG) und städtischen Vorgaben durch Arbeit, Bildung und Beratung mit dem Ziel der beruflichen Qualifizierung und Förderung der Vermittelbarkeit. Unterstützung der zuweisenden Fürsorgebehörden und Arbeitsvermittlungszentren (RAV) bei ihren Bemühungen der Integration Stellen Suchender in den Arbeitsmarkt.

Das Produkt 2 wird zu einem Drittel vom Kanton und von den zuweisenden Sozialstellen finanziert.

3 KAP-Jugendprojekte

Förderung, Betreuung und Unterstützung arbeitsloser Jugendlicher gemäss Richtlinien AVIG und AVIV mittels Brückenangeboten (Arbeit, Schulung und Beratung) zwischen obligatorischer Schulpflicht und weiterführenden beruflichen und schulischen Angeboten.

Das Produkt 3 wird bis auf eine geringe Kostenbeteiligung der Stadt vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Bundesgesetz (AVIG) und Verordnung (AVIV) über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung
Kreisschreiben des Staatssekretariates für Wirtschaft (seco) über die arbeitsmarktlichen Massnahmen
Kantonales Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG)
Rahmenverträge für Qualifizierungsangebote für Stellen Suchende mit dem kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
Zuspracheverfügungen der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich

Stufe Stadt (GGR / SR)

Auftrag der Stimmbürger/innen der Stadt Winterthur zur Durchführung arbeitsmarktlicher Massnahmen für Erwerbslose gemäss Volksabstimmung im Jahre 1989

Beschlüsse der stadträtlichen Arbeitsmarktkommission

Stufe Verwaltungseinheit

Leitbild Arbeitsamt und Leitbild Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Kostendeckungsgrad ▪ KAP-Arbeitsprojekte für ALV-Beziehende ▪ KAP-Arbeitsprojekte für Wirtschaftshilfe-Beziehende ▪ KAP-Jugendprojekte Durch die Eingliederung ALV-bezugsberechtigter und Sozialhilfe beziehender Menschen in den Arbeitsmarkt stehen dem Aufwand für die Bereitstellung von Arbeitsprojekten massive Minderausgaben der Sozialen Dienste gegenüber, da die Kosten für die Ausrichtung von Wirtschaftshilfe entsprechend niedriger ausfallen. 2 Zielgruppenorientierung Die KAP stellt im Auftrag der übergeordneten Behörden auf verschiedene Zielgruppen zugeschnittene Angebote in der erforderlichen Zahl bereit. KAP-Arbeitsprojekte für ALV-Beziehende (Produkt 1) Anzahl und Art der voll subventionierten Angebote werden vom kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) festgelegt: ▪ Plätze in Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung Erwerbsloser ▪ Plätze im Rahmen von Praktika in der Wirtschaft ▪ Plätze in Strategiekursen KAP-Arbeitsprojekte für Wirtschaftshilfe-Beziehende (Produkt 2) Anzahl und Art der Angebote werden von der städtischen Arbeitsmarktkommission und vom kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) festgelegt: ▪ Plätze in Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung Erwerbsloser ▪ Präventive Plätze in Kurzeinsätzen für Zuweisungen der zentralen Anlaufstelle (ZAS) der Sozialbehörde ▪ Plätze in Strategiekursen KAP-Jugendprojekte (Produkt 3) Anzahl und Art der Angebote werden vom AWA festgelegt: ▪ Plätze in Motivationssemestern für Schulabgänger/innen 3 Auslastung Bei den bewilligten Subventionen handelt es sich um Kostendächer, das heisst es werden lediglich die effektiven Aufwendungen erstattet. Notwendige Auslastung zur Erreichung der angestrebten Wirtschaftlichkeit			

Sportamt

Auftrag

Das Sportamt schafft möglichst gute Voraussetzungen für die Ausübung des Sportes. Dies umfasst Unterhalt und Betrieb Sportinfrastruktur, die Information der Bevölkerung über das Sportangebot und die Sportförderung im Speziellen.

Produkte

1 Hallen- und Freibad Geiselweid

Betrieb und Unterhalt des Hallen- und Freibades inkl. Sauna, Solarium, Shop und Verpachtung Restaurant

2 Quartierbäder

Beteiligung an 4 Freibädern inkl. Saunen

3 Eissportanlage Deutweg

Betrieb und Unterhalt der Eissportanlage Deutweg und Verpachtung Restaurant

4 Turn- und Sportplatz Deutweg

Betrieb und Unterhalt der Leichtathletikanlage Deutweg und Verpachtung Kiosk.

5 Fussballplätze

Betrieb und Unterhalt der städtischen Fussballanlagen bzw. Beteiligung am Fussballstadion Schützenwiese.

6 Uebrigere Sportanlagen

Beteiligung und Unterhalt von Sportinfrastruktur.

7 Dienstleistungen / Information

Auslastung und Disposition der Sportanlagen, Sportförderungsprojekte, Information

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport (1972)

- EKAS Richtlinien
- Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik der Schweiz (2000)
- Kantonale Verordnung über die Koordinationsstelle Sport und die Sportkommission (2000)
- Kantonale Volksschulverordnung (Schulturnen)
- NASAK (Nationales Sportanlagen Konzept)

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Sportkonzept der Stadt Winterthur 1984
- WOV-Rahmenbedingungen und Globalbudget

Stufe Verwaltungseinheit

- Ganzheitliches Sportkonzept Winterthur 1992
- Grundsätze des Sportamtes 1996
- Betriebs-Verträge mit Eulachhallen AG, Schwimmbadgenossenschaften und Genossenschaft Schützenwiese
- Dienstleistungsvereinbarung mit der Zürcher Hochschule Winterthur
- Raumbedeutsames Leitbild 1997

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Ausgaben und Kostenüberschuss Ausgaben für Sport pro EinwohnerIn (93'506 Stand per 31.08.03) Kostenüberschuss pro Eintritt im Hallen- und Freibad Geiselweid Kostenüberschuss pro Eintritt auf der Kunsteisbahn Kostendeckung Zusatzangebote (Aqua Gym, ZHW-Sport) 2 Zielgruppenorientierung Das Sportamt entwickelt eine zielgruppenorientierte Sportförderung und Subventionspolitik und setzt diese schrittweise um. Das Sportkonzept als Grundlage wird 2004 dem Parlament vorgelegt. <i>Messung / Bewertung</i> Die schrittweise Umsetzung beinhaltet auch die schrittweise Einführung einer Leistungserfassung und Kontrolle <i>Messgrösse:</i> 3 Kundenorientierung und Imagepflege Die Bevölkerung ist mit den Dienstleistungen des Sportamtes zufrieden. Das Sportamt Winterthur gehört mit seinen Leistungen im nationalen Vergleich zu den führenden Aemtern. <i>Messung / Bewertung</i> Kundenumfrage, mit welcher u.a. die Zufriedenheit mit Anlagen und Dienstleistungen sowie Bedürfnisse und Wünsche (auch nach Zielgruppen) gemessen wird. - Vereine und Partnerorganisationen jährlich (ausser in Jahren mit Bevölkerungsbefragung) - Bevölkerungsbefragung alle 4 Jahre (letztmals 2003) Aufbau eines Benchmarkings (ERFA-Gruppe Kunsteisbahn, IG Hallenbad, ASSA-Sportämter - gesamtschweizerisch) für Vergleiche von Betriebskennzahlen <i>Messung / Bewertung</i> Aktive Mitarbeit in den gesamtschweizerischen Arbeitsgruppen			

Materialverwaltung

Auftrag

Die Materialverwaltung der Stadt Winterthur ist ein departementsübergreifender Dienstleistungsbetrieb für die professionelle Beschaffung und Verteilung von Verbrauchs- und Investitionsgütern. Sie sichert damit der Stadtverwaltung eine wichtige Kernkompetenz in Bezug auf das Beschaffungswesen.

Produkte

1 Evaluation und Beschaffung von Mobiliar, Maschinen, Geräten und Dienstleistungen für Dritte

Koordinierte Beschaffung von Investitions- und Verbrauchsgütern unter Berücksichtigung der ökologischen und qualitativen Aspekte.

2 Evaluation, Beschaffung und Verkauf von Hilfs- und Verbrauchsmat. (Lager)

Sicherstellung der Versorgung von städtischen Verwaltungsstellen und den Schulen mit den zur koordinierten Beschaffung zugeteilten Lagermaterialien.

3. Dienstleistungen (Konzerndienstleistungen)

Unterstützung von städtischen Verwaltungsstellen bei Beschaffungsvorhaben (Beschaffungsberatung), mit dem Zweck gezielt und preiswert zu beschaffen. Zentrales Kompetenzzentrum für Submissionen im Rahmen des GATT/WTO-Abkommens.

4 Lagerung, Transport und Entsorgung

Koordinierte und effiziente Lagerung und Verteilung von Investitions- und Verbrauchsgütern zwecks Kostenoptimierung. Sicherstellung einer nach ökologischen Gesichtspunkten organisierten Entsorgung.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Lehrmittelverordnung für die Volksschule vom 5. Januar 2000
- Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Stadtratsbeschluss vom 21. Mai 2003 über die Richtlinien für das Beschaffungswesen
- Verordnung über die Verabreichung, Behandlung und Kontrolle der individuellen Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien an der Volksschule, Ausgabe 1962
- Projekt "Nachhaltige ökologische Beschaffung" vom November 1998

Stufe Verwaltungseinheit

- Leitbild der Materialverwaltung vom April 2000

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Kostendeckungsgrad Die Materialverwaltung ist ein zentrales Dienstleistungs- und Beschaffungszentrum der Stadtverwaltung Winterthur. Durch optimierte Abläufe, koordinierte Beschaffung und eine effiziente Materialwirtschaft leistet sie den bestmöglichen Beitrag zur Kosteneinsparung. <i>Messgrössen:</i> Der Kostendeckungsgrad für die Produkte 1 und 2 ist im Durchschnitt Der Kostendeckungsgrad für die Produkte 3 und 4 ist im Durchschnitt 2 Konkurrenzfähigkeit Die 100 umsatzstärksten Produkte werden im Preisvergleich mit dem Fach- oder Detailhandel, bei der Materialverwaltung mindestens 10% günstiger angeboten. <i>Messung / Bewertung</i> mit einem jährlich durchgeführten Preisvergleich <i>Messgrösse:</i> Zielerreichungsgrad 3 Kundenorientierung Die Kundschaft ist mit den Dienstleistungen der Materialverwaltung zufrieden. <i>Messung / Bewertung</i> Der Zufriedenheitsgrad der verwaltungsinternen und -externen Kundschaft wird mittels einer alle 3 Jahre (erstmal 2001) durchgeführten Befragung erhoben. Gemessen werden die Auftrags- und Termintreue, die Produktequalität, die Fachkompetenz, die Leistungsfähigkeit und die Reaktionszeit. <i>Messgrösse:</i> Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden 4 Ökologie Der Anteil von Recycling-Kopierpapier und der Rücklauf von wiederverwertbaren Produkten wird gefördert. <i>Messung / Bewertung:</i> - Anteil von Recycling-Kopierpapieren gemessen am Gesamtverbrauch - Rücklauf der sinnvoll wiederverwertbaren Produkten gemessen am Gesamtverbrauch			

Bildung

Schuldienste und Betreuung

Berufsbildung

Vormundschaftsamt

Auftrag

Für die in der Stadt Winterthur wohnenden Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen, die wegen fehlender oder eingeschränkter Handlungsfähigkeit nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbstständig zu besorgen sowie Schutz und Hilfe benötigen, wird eine adäquate begleitete und überwachte vormundschaftliche oder kindesrechtliche Betreuung angeordnet. Der zivilrechtliche Kindes- und Erwachsenenschutz wird gewährleistet. Die gesetzeskonforme Führung der vormundschaftlichen Massnahmen in persönlichen und finanziellen Belangen ist sichergestellt und die rechtlichen Interessen der Klienten sind gewahrt.

Die Vormundschaftsbehörde, eine durch den Gemeinderat gewählte nebenamtliche Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen, trifft die rechtskräftigen vormundschaftlichen und kindesrechtlichen Entscheide. Im Auftrag der Vormundschaftsbehörde behandelt das Vormundschaftsamt die Gefährdungsmeldungen und Gesuche und erteilt die erforderliche Beratung, führt die vormundschaftlichen und kindesrechtlichen Verfahren, überprüft die gesetzeskonforme Mandatsführung, bereitet generell die der Vormundschaftsbehörde obliegenden Geschäfte professionell vor und ist für deren Abwicklung besorgt.

Produkte

1 Vormundschaftspflege

Im Rahmen der Vormundschaftspflege werden sämtliche vormundschaftlichen Verfahren durchgeführt und die erforderlichen vormundschaftlichen und kindesrechtlichen Entscheide gefällt. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften erfolgt eine entsprechende Mitwirkung bei der Mandatsführung und es wird eine Aufsichtsfunktion wahrgenommen. An Mandatspersonen, Klientinnen und Klienten sowie an deren Umfeld wird eine fachkundige Beratung und Information erteilt sowie gezielte Vernetzungsarbeit geleistet.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- ZGB Art. 361: Vormundschaftliche Behörden sind die Vormundschaftsbehörde und die Aufsichtsbehörde. Die Kantone bestimmen diese Behörden.
- EG ZGB des Kantons Zürich § 73 und § 74: Vormundschaftsbehörde ist der Gemeinderat der politischen Gemeinde. Der Gemeinderat kann die Besorgung des Vormundschaftswesens entweder einer Kommission von 3 oder 5 Mitgliedern aus seiner Mitte oder einer besonderen Kommission von mindestens 3 Mitgliedern übertragen, deren Wahl durch die Gemeinde erfolgt. In gleicher Weise können durch Gemeindebeschluss einzelne Aufgaben der vormundschaftlichen Fürsorge besonderen Amtsstellen übertragen werden.

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Städtische Gemeindeordnung § 64 und 65: Regelung der konkreten Zusammensetzung der Vormundschaftsbehörde und des Auftrages, dass die Vormundschaftsbehörde die vormundschaftlichen Aufgaben gemäss den gesetzlichen Vorschriften (ZGB, EG ZGB) und den Staatsverträgen zu erledigen hat. Die Vormundschaftsbehörde ist eine Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen. Ausserdem wird auf die Geschäftsordnung der Vormundschaftsbehörde vom 7. August 1974 verwiesen.

Stufe Verwaltungseinheit

- Geschäftsordnung vom 7. August 1974 (wird im Rahmen der Neuorganisation der VB überarbeitet). Gemäss Art. 11 der Geschäftsordnung bereitet das Vormundschaftsamt die der Vormundschaftsbehörde obliegenden Geschäfte vor und ist für deren Abwicklung besorgt, soweit die Erledigung nicht anderen Vollzugsorganen übertragen ist.
- Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung vom 26. Oktober 1987, § 14: Beratungen zu vormundschaftlichen Fragestellungen sowie die Erledigung der Geschäfte der Vormundschaftsbehörde gelten als Aufgabenbereich des Vormundschaftsamtes.

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Die Verfahren werden mit den vorhandenen Ressourcen effizient durchgeführt. <i>Messgrössen:</i> Anzahl laufende Verfahren pro Jahr Anzahl vormundschaftliche Beschlüsse pro Jahr Anzahl erledigte Verfahren pro Jahr Anzahl Berichtsabnahmen pro Jahr Anzahl Inventarverfahren pro Jahr <i>Messung / Bewertung:</i> durchschnittliche Belastung in der Verfahrensleitung Anzahl Verfahren pro 100 Stellen-% Verfahrensleitung erledigte Verfahren pro Jahr pendente Verfahren Ende Jahr			
2 Gesetzeskonforme Leistungserbringung Die Geschäfte werden gesetzeskonform und kompetent unter Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit behandelt. <i>Messung / Bewertung:</i> Visitation durch den Bezirksrat (alle zwei Jahre) <i>Messgrösse:</i> Audit erfüllt <i>Messung / Bewertung:</i> Erhebung der Fälle, in welchen der Standpunkt der Vormundschaftsbehörde im Rechtsmittelverfahren bestätigt wird. <i>Messgrösse:</i> Prozent der bestätigten Fälle			
3 Förderung der privaten Mandatsträger Private Mandatsträger werden rekrutiert und unterstützt. <i>Messung / Bewertung:</i> Die privaten Mandatspersonen sind mit der fachlichen Unterstützung durch die Prima-Stelle zufrieden. <i>Messgrösse:</i> Prozentsatz der auf alle Fragen mit zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden <i>Messung / Bewertung:</i> Erhebung der Mandate über Erwachsene, welche durch Private geführt werden. <i>Messgrösse:</i> Anteil der privat geführten Mandate			

Alters- und Pflegeheime

Auftrag

Die Alters- und Pflegeheime des Bereichs Alter und Pflege bieten in Pflege-, Alters- und / oder Tageszentren ein Zuhause mit nach Bedarf abgestuften Dienstleistungen in Betreuung, Begleitung und Pflege für Erwachsene, in der Regel betagte Menschen. Daneben werden diverse Dienstleistungen aus Hotellerie und / oder ärztlich / therapeutischen Bereichen für Dritte erbracht.

Produkte

1 Langzeitpflege

Pflegeheime, -zentren, -wohngruppen
Wohngruppen für Menschen mit Demenz

2 Langzeitwohnen

Altersheime und -zentren
Betreutes Wohnen
Alterswohnungen

3 Temporäre Angebote

Überbrückungspflege
Ferienabteilungen
Temporäre Pflege (länger als 24 Stunden)
Tagespflege

4 Weitere Dienstleistungen an Dritte

Hotellerie
- Restaurationen inkl. Mahlzeitenverkauf / Catering
- Übrige Verkäufe / Dienstleistungen
- Liegenschaften insbesondere Raumvermietung
Ärztliche Dienstleistungen mit separater Verrechnung
Therapeutische Dienstleistungen insbesondere Physiotherapie an Externe

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Krankenversicherungsgesetz KVG vom 18.3.1994
- Verordnung über die Krankenversicherung KVV vom 27.6.1995
- Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29.9.1995
- Kantonales Gesundheitsgesetz vom 4.11.1962

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Beschlüsse des Grossen Gemeinderates/Volksabstimmung

Stufe Verwaltungseinheit

- Alterskonzept der Stadt Winterthur
- Altersplanung 2010 der Stadt Winterthur

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Der Betrieb der stationären Organisationen des Bereichs Alter und Pflege ist kostengünstig. <i>Messung / Bewertung:</i> Kostendeckungsgrad der Produktgruppe "Alters- und Pflegeheime" Kostendeckungsgrad des Teilproduktes "Hotellerie"	... %	... %	... %
2 Kundenorientierung Die Bewohner, Patienten und Angehörige sind mit den Dienstleistungen und der Qualität des Angebots zufrieden / sehr zufrieden <i>Messung / Bewertung:</i> Repräsentative Umfrage alle 2 Jahre <i>Messgrösse:</i> Anteil der Befragten, welche die Leistungen mit gut bis sehr gut bewerten.	... %	... %	... %
3 Kapazität Die Organisationen bieten eine angemessene Anzahl Plätze in den verschiedenen Produkten an. <i>Messgrössen:</i> Verfügbare Plätze - in der Langzeitpflege - im Langzeitwohnen - in den temporären Angeboten Wartezeit in Monaten bei der zentralen Wohnberatung - in der Langzeitpflege - im Langzeitwohnen	 Mt. ... Mt.	 Mt. ... Mt.	 Mt. ... Mt.
4 Ausbildungs- und Fort- / Weiterbildungsstätten Die Organisationen bieten eine hochstehende, qualitätsbewusste Aus-, Fort- und Weiterbildung. <i>Messung / Bewertung:</i> - Vollausbildungsplätze - Ausbildungswochen Pflegefachpersonen - Praktikumswochen - bezahlte Fort- und Weiterbildungstage pro Mitarbeiter			

Spitex

Auftrag

Die Spitexdienste gewährleisten die Pflege, Betreuung und Unterstützung zu Hause für kranke, verunfallte oder sonst in ihrer Gesundheit eingeschränkte Einwohner von Winterthur.

Produkte

1 Pflege

- Abklärung des Pflegebedarfs und Planung der notwendigen Massnahmen
- Beratung der Klienten sowie deren Angehörigen
- Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung (Messung der Vitalzeichen, Wundversorgung, Verabreichung von Medikamenten, etc.)
- Massnahmen der Grundpflege (Körperpflege, Mobilisierung und psychiatrische und psychogeriatrische Grundpflege)

2 Hilfe bei der Alltagsbewältigung

- Hilfe und Unterstützung bei der Hausarbeit
- Zubereiten von Mahlzeiten (inkl. Schon- und Heilkost)
- Betreuung und Aktivierung von kranken, betagten und behinderten Menschen
- Vermietung von Hilfsmitteln zur Bewältigung von täglichen Aktivitäten (Rollator, Gehstöcke, etc.)

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Krankenversicherungsgesetz KVG vom 18.3.1994
Verordnung über die Krankenversicherung KVV vom 27.6.1995
Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29.9.1995
Kantonales Gesundheitsgesetz vom 4.11.1962
Beschlüsse des Grossen Gemeinderates/Volksabstimmungen

Stufe Stadt (GGR / SR)

Verordnung über die spitalexterne Pflege vom 24. November 1986 (mit Änderung vom 14.9.1992 und VI Nachträgen)

Stufe Verwaltungseinheit

Alterskonzept der Stadt Winterthur
Altersplanung 2010 der Stadt Winterthur
Spitex-Leitbild der Stadt Winterthur
Spitex-Konzept 1991

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Die Dienstleistungen der Spitex sind kostengünstig. <i>Messgrösse:</i> Kostendeckungsgrad	... %	... %	... %
2 Kundenorientierung Die Klienten der Spitex sind mit den Dienstleistungen und der Qualität des Angebots zufrieden/sehr zufrieden <i>Messung / Bewertung:</i> Die Kundenzufriedenheit wird alle 2 Jahre mit einer Kundenbefragung erhoben. <i>Messgrösse:</i> Anteil der Befragten, welche die Leistungen der Spitex mit gut bis sehr gut bewerten.	... %	... %	... %
3 Kapazität Die Kapazitäten der Spitex entsprechen der Nachfrage. <i>Messung / Bewertung:</i> Erhebung der Anfragen, bei denen ein Bedarf ausgewiesen ist. <i>Messgrösse:</i> Anzahl der Anfragen, die von der Spitex übernommen werden Anzahl der Anfragen, die von der Spitex nicht übernommen werden können.			
4 Effizienz Ein hoher Anteil der geleisteten Stunden der Spitex können in Rechnung gestellt werden. <i>Messung / Bewertung:</i> Anteil der verrechenbaren Zeit zu den geleisteten Stunden <i>Messgrösse:</i> Prozentsatz der verrechenbaren Zeit	... %	... %	... %
5 Ausbildungs- und Fort- / Weiterbildungsstätten Die Organisationen bieten eine hochstehende, qualitätsbewusste Aus-, Fort- und Weiterbildung. <i>Messung / Bewertung:</i> - Vollausbildungsplätze - Ausbildungswochen Pflegefachpersonen - Praktikumswochen - bezahlte Fort- und Weiterbildungstage pro Mitarbeiter			

Sozial- und Erwachsenenhilfe

Auftrag

- Die Produktgruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Sie erbringt Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz im Auftrag der Fürsorgebehörde und führt deren Sekretariat.
- Im Auftrag der Vormundschaftsbehörde führt die Sozial- und Erwachsenenhilfe vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene.
- Die Produktgruppe umfasst auch die Ausrichtung von Zusatzleistungen bestehend aus Ergänzungsleistungen des Bundes, kantonalen Beihilfen und Gemeindegzuschüssen zur AHV und IV.
- Mit der Erbringung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen verhindert die Sozial- und Erwachsenenhilfe materielle Armut, soziale Desintegration sowie Krankheit und sie unterstützt damit die Erhaltung des Sozialen Friedens in der Stadt Winterthur. Wichtigste Ziele sind die Förderung der beruflichen Integration (Projekte und Programme) und der sozialen Integration (Tagesstrukturen und sinnvolle Beschäftigung).

Produkte

1 Sozialhilfe gemäss SHG

Durchführung der persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe für EinwohnerInnen der Stadt Winterthur mit dem Ziel der materiellen Existenzsicherung in Notlagen, Förderung ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit sowie Gewährleistung ihrer sozialen und beruflichen Integration.

2 Vormundschaftliche Massnahmen Erwachsene

Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene werden im Rahmen des behördlichen Auftrags durch Gesetzliche Betreuer geführt.

3 Zusatzleistungen zur AHV/IV

Anspruchsklärung, Berechnung und Ausrichtung der Zusatzleistungen nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

4 Krankenkassenwesen

Im Rahmen der Existenzsicherung werden Krankenkassenprämien übernommen.

5 Beiträge an Institutionen

Beiträge an Institutionen mit einer sozialen Zielsetzung.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Sozialhilfe gemäss SHG

- Bundesverfassung
- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz / ZUG)
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich)
- Verordnung zum Sozialhilfegesetz
- Einführungsgesetz zum AHV-Gesetz
- Einführungsgesetz zum KVG und Verordnung

Vormundschaftliche Massnahmen Erwachsene

- ZGB Art. 369 ff. und EG ZGB § 82 ff.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

- Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV) und Verordnungen (EL Gesetz)
- Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV-Gesetz)
- Gesetz über die Invalidenversicherung
- Verordnung zum Gesetz über die Invalidenversicherung Kantonsgesetzgebung

Krankenkassenwesen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherungen (KVG)
- Einführungsgesetz zum KVG und Verordnung

Stufe Stadt (GGR / SR)

Sozialhilfe gemäss SHG

- Gemeindeordnung der Stadt Winterthur
- Geschäftsordnung der Fürsorgebehörde der Stadt Winterthur

Zusatzleistungen zur AHV/IV

- Verordnung über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV)

Vormundschaftliche Massnahmen Erwachsene

- ### Zusatzleistungen zur AHV/IV

- Interkommunaler Anschlussvertrag betreffend Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Die Fallführung der Sozial- und Erwachsenenhilfe erfolgt effizient und kostengünstig. <i>Messung / Bewertung</i> Verwaltungskosten pro Fall Messgrössen: a) Sozialhilfe gemäss SHG b) Vormundschaftliche Massnahme c) Zusatzleistungen zur AHV/IV	... Fr. / Fall ... Fr. / Fall ... Fr. / Fall	... Fr. / Fall ... Fr. / Fall ... Fr. / Fall	... Fr. / Fall ... Fr. / Fall ... Fr. / Fall
2 Kundenorientierung Die Fallbelastung der Mitarbeitenden ermöglicht es, dass neben Existenzsicherung und Hilfe in Notlagen die Klienten auch in der Erlangung bzw. Sicherstellung der sozialen und beruflichen Integration unterstützt werden. <i>Messung / Bewertung:</i> Fallbelastung pro 100%-Stelle Messgrössen: a) Sozialhilfe gemäss SHG: Unterstützungsfälle pro 100%-Stelle b) Vormundschaftliche Massnahmen: Massnahmen pro 100%-Stelle			
3 Weitere Steuergrössen Auf weitere Steuergrössen wird verzichtet, da die Tätigkeit innerhalb der Sozial- und Erwachsenenhilfe weitgehend durch Bundes- und Kantonsgesetzesgebung reglementiert ist und keinen Handlungsspielraum erlaubt.			

Prävention und Suchthilfe

Auftrag

- Gewährleistung der fachgerechten Beratung, Unterstützung, Behandlung und Therapie suchtgefährdeter und suchtkranker Personen.
- Sicherstellen einer suchtbewussten Prävention
- Zur Verfügungstellen von niederschweligen und teilweise begleiteten Angeboten in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Tagesstruktur

Produkte

1 Prävention

Suchtthemenbezogene Öffentlichkeits-, Informations-, Bildungs- und Projektarbeit, d.h. entwickeln, planen und umsetzen von primär- und sekundärpräventiven, zielgruppenspezifischen Dienstleistungsangeboten und Projekten auf personensorientierter und struktureller Handlungsebene.

2 Betreuung und Wohnen

Leitung und Koordination der niederschweligen Angebote Arbeit, Tagesstruktur und Wohnen in der Stadt Winterthur. Die Angebote sind in den Bereichen Arbeit, Tagesstruktur und Wohnen. Die Koordinationsaufgaben bestehen in der Mitarbeit und Vernetzung bei den städtischen Angeboten und den privaten Anbietern (Projekt Taglohn, Subita Strassensozialarbeit, Caritas Hot Pot und Wohnheime Heilsarmee). Ziele sind Verhinderung einer offenen Drogenszene und Obdachlosigkeit, ferner die Gewährleistung der Angebote Infektionsprophylaxe, Beschäftigung und Aufenthaltsorte.

3 Therapie und Behandlung

Substitution, Therapie und Behandlung von suchtgefährdeten und suchtkranken jungen und erwachsenen Personen aus der Stadt, dem Bezirk und der Psychiatrieregion Winterthur auf der Basis (sozial)-psychiatrischer und psychotherapeutischer Verfahren (Leistungen Krankenkassenberechtigt).

4 Beiträge und Leistungen an Institutionen

Beiträge an Institutionen, die im Bereiche Prävention und/oder niederschwelliger Suchthilfe tätig sind.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Kant. Sozialhilfegesetz, Kant. Gesundheitsgesetz
- Kant. Psychiatriekonzept
- Kant. Suchtpräventionskonzept
- Krankenhausverordnung
- Krankenversicherungsgesetz
- Tarmed
- Versorgungsmodell ipw
- RRB 6199 vom 11.11.1971 (BSD)
- Betäubungsmittelgesetz/Verordnung 812.121.6 über die ärztliche Verschreibung von Heroin (Ikarus)
- dringlicher Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin vom 13.6. 1999 (Ikarus)
- Institutionsbewilligung des Bundesamtes für Gesundheit BAG (Ikarus)
- Arztbewilligung des BAG (Ikarus)
- Bewilligung für Betäubungsmittel, Krankenanstalt der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürichs (BSD und Ikarus)
- Vertrag zwischen Santésuisse Zürich-Schaffhausen und dem Departement Soziales der Stadt Winterthur (Ikarus)

Stufe Stadt (GGR / SR)

- GGR vom 20.3.1991 (Drogenanlaufstelle)
- Volksabstimmung vom 17.5.1992 zum Drogenkonzept und GGR Nr. 92/082 Sicherung von Arbeitsplätzen (Projekt Taglohn)
- GGR Entscheid Nr. 2001/078 (Subita Strassensozialarbeit)
- Volksabstimmung Drogenkonzept vom 17.5.1992 (Begleitetes Wohnen)
- SRB vom 7.2.1990 (Notwohnungen)
- städtische Abstimmung zur Teilnahme am Versuch zur heroingestützten Behandlung 25.6.1995 (Ikarus)
- Dringlicher Bundesbeschluss vom 13.6.1999 über die ärztliche Verschreibung von Heroin bis im Jahre 2009 (Ikarus)
- SRB Nr. 95/01 vom 1.3.1995 (WFA)
- GGR-Beschluss Nr. 95/01 vom 4.1.1995 (WFA)
- SRB 1366 vom 12.11.1970 (Drogenberatungsstelle)
- GGR-Beschluss vom 22.9.2003 (jump und jumpina)

Stufe Verwaltungseinheit

- Verträge mit ipw
- Verträge mit 19 Bezirksgemeinden betreffend der Beratung, Unterstützung, Therapie und Behandlung von alkoholgefährdeten und alkoholkranken Personen durch die Winterthurer Fachstelle für Alkoholprobleme WFA ab 1.10.2003

▼ Beschlussteil ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Kostendeckungsgrad - der Beratungsstelle für Drogenprobleme (BSD) - des Zentrums für heroïn- und methadongestützte Behandlung Ikarus - der Winterthurer Fachstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme (WFA)	... %	... %	... %
2 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Die Dienstleistungen der Notwohnungen werden mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand erbracht. <i>Messung / Bewertung:</i> Personalaufwand pro Objekt bei den Notwohnungen	... Fr.	... Fr.	... Fr.
3 Präventionsangebot Für Jugendliche mit erschwerten Bedingungen an der Schnittstelle Schule-Ausbildung / Arbeit werden Betreuungsplätze angeboten <i>Messung / Bewertung:</i> Anzahl Plätze in den Projekten Jump und Jumpina	...	...	...
4 Kundenorientierung Den Nutzenden der Drogenanlaufstelle wird ein angemessenes Angebot zur Verfügung gestellt, so dass eine offene Drogenszene verhindert werden kann. <i>Messung / Bewertung:</i> Umfrage bei den Nutzenden <i>Messgrössen:</i> Prozentsatz der mit zufrieden oder sehr zufrieden Antwortenden	... %	... %	... %
5 Zugänglichkeit Die Drogenanlaufstelle steht den Drogenkonsumierenden offen. <i>Messung / Bewertung:</i> Öffnungszeiten in Stunden pro Woche	... Std.	... Std.	... Std.

Asylwesen

Auftrag

Die Asylkoordination Winterthur gewährleistet die fachlich qualifizierte Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, die der Stadt Winterthur zugewiesen werden. Sie erbringt im Auftrag des Kantons und Gemeinden der Region Leistungen in den Bereichen Unterbringung / Betreuung und Bildung / Beschäftigung und schliesst entsprechende Verträge ab.

Produkte

1 Betreuung und Unterbringung Asyl Suchende 1. Phase

Führen von Kollektivunterkünften (Durchgangszentren) im Auftrag und nach Vorgaben der kantonalen Direktion für Soziales und Sicherheit.

2 Betreuung und Unterbringung Asyl Suchende 2. Phase

Betreuung und Unterbringung von Asyl Suchenden im Rahmen des Aufnahmekontingentes der Stadt Winterthur gemäss den Richtlinien der kantonalen Direktion für Soziales und Sicherheit.

3 Bildungs- und Beschäftigungsprogramme

Durchführung von Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen im Auftrag und nach Vorgaben der kantonalen Direktion für Soziales und Sicherheit

Durchführung von städtischen Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen

4 Betreuung und Unterbringung von Asyl Suchenden in der Region

Betreuung und Unterbringung von Asyl Suchenden im Auftrag von Gemeinden der Region.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Schweizerisches Asylgesetz vom 26. Juni 1998, Stand am 28. September 1999
- Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999, Stand 28. September 1999
- Kantonales Sozialhilfegesetz
- Regierungsratsbeschluss 1010 "Asylwesen" vom 28. Juni 2000 (Neuausrichtung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes)
- Kantonales Leitbild für die Unterbringung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Asyl Suchenden und Vorläufig Aufgenommenen vom September 1997
- Vereinbarungen mit dem Kanton betreffend die Unterbringung von Asyl Suchenden in Durchgangszentren und die Durchführung von Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen

Stufe Stadt (GGR / SR)

Beschluss der Fürsorgebehörde vom 19. April 1996 (Auftrag der Fürsorgebehörde an die Asylkoordination)

- Leistungsvereinbarung mit dem GemeindepräsidentInnen-Verband des Bezirks Andelfingen betreffend Unterbringung und Betreuung von Asyl Suchenden im Bezirk Andelfingen
- Vereinbarungen mit 12 Gemeinden des Bezirks Winterthur betreffend Unterbringung und Betreuung von Asyl Suchenden

Stufe Verwaltungseinheit

- Betreuungsleitsätze der Asylkoordination Winterthur

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit Im Verhältnis zu den von Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Mitteln betragen die Aufwendungen des Asylbereichs: <i>Messung / Bewertung</i> Kostendeckungsgrad durch Mittel des Bundes und des Kantons 2 Bereitstellung Kapazität Im Vergleich zu dem vom Kanton festgelegten Aufnahmekontingent beträgt die Zahl betreuter Asyl Suchender: <i>Messung / Bewertung</i> Berechnungsgrundlage ist der vom Regierungsrat vorgegebene Prozentsatz der Wohnbevölkerung und die Zahl der tatsächlich betreuten Asyl Suchenden an einem Stichtag (31.08) als Planungswert für das Budgetjahr <i>Messgrösse:</i> Verhältnis zwischen Aufnahmekontingent und der Anzahl tatsächlich betreuter Asyl Suchenden an einem Stichtag (31.12 und 31.08.) 3 Tagesstruktur / Rückkehrfähigkeit Asyl Suchende nehmen an Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen teil. <i>Messung / Bewertung</i> Anzahl Teilnehmende im Verhältnis zu allen Asyl Suchenden 4 Kompetenzzentrum für regionale Leistungen Die Asylkoordination Winterthur schliesst mit regionalen Stellen kostendeckende Leistungsvereinbarungen ab. Die Kunden sind mit den erbrachten Leistungen zufrieden. <i>Messung / Bewertung</i> Die Kundenzufriedenheit wird mittels einer jährlichen Befragung ermittelt. <i>Messgrössen:</i> Kostendeckungsgrad Bezirk Andelfingen Kostendeckungsgrad Bezirk Winterthur Kundenzufriedenheit: Anteil aller Kunden, welche die Leistungen der Asylkoordination Winterthur mit gut bis sehr gut bewerten.			

Jugend- und Familienhilfe

Auftrag

Zur Verfügungstellen von umfassenden Beratungs-, Betreuungs- und Vertretungsangeboten bei Gefährdung des Kindes- und Jugendwohls auf gesetzlicher und freiwilliger Basis. Beratung und Unterstützung von hilfesuchenden Eltern im Zusammenhang mit der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder.

Sicherstellen der präventiven Angebote im Bereich des Säuglings und Kleinkindes. Betreuen der vielfältigen präventiven Angebote im Jugendbereich.

Gewährleisten von gesetzlichen Ansprüchen und Ausrichten der finanziellen Leistungen für Alleinerziehende, Geschiedene und von finanziell schlecht gestellten Familien mit Kleinkindern.

Beraten und unterstützen von privaten Einrichtungen und Organisationen, welche Aufgaben in der Jugend- und Familienhilfe übernehmen. Sicherstellen der geeigneten Vernetzung der vielfältigen privaten und öffentlichen Angebote.

Vertreten der Interessen Jugendlicher. Entwicklungsarbeit bei Jugendlichen im Hinblick auf die Förderung des intergenerationellen Dialogs und bei der Nutzung des öffentlichen Raumes.

Produkte

1 Kinderschutz und Beratung

Die freiwillige und gesetzliche Jugendhilfe leistet umfassende Hilfestellungen an Eltern, Kindern und Jugendlichen im Rahmen von vormundschaftlichen Massnahmen oder auf Ersuchen von Beratung suchenden Eltern.

2 Alimentenwesen

Das Alimentenwesen leistet nach den gesetzlichen Vorgaben Inkassohilfe, Alimentenbevorschussung und richtet Kleinkinderbetreuungsbeiträge aus.

3 Jugendförderung

Die Fachstelle Jugendförderung (Jugenddelegierter) betreut die vielfältigen Angebote in der offenen Jugendarbeit, berät politische Behörden und private Trägerschaften. Sie ist verantwortlich für die Vernetzung mit den Departementen Schule und Sport, Sicherheit und Umwelt, mit kantonalen Fachstellen und privaten Trägerschaften im Bereich der offenen Jugendarbeit.

4 Kinder- und Jugendheim

Das Kinder- und Jugendheim betreut nach den kantonalen Qualitätsvorgaben entwicklungsauffällige Kinder, die nicht im Elternhaus leben können. Das Heim wird vom kant. Amt für Jugend- und Berufsberatung beaufsichtigt und erhält aufgrund der Anerkennung volle Defizitdeckung.

5 Beiträge und Leistungen an Institutionen

Das Jugendsekretariat betreut private Einrichtungen, welche Aufgaben in der Jugend- und Familienhilfe übernehmen und richtet auf der Grundlage von Beschlüssen des GGR, des SR oder von Leistungsaufträgen finanzielle Beiträge aus.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

ZGB, Vormundschaftsrecht, Kindesrecht, Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, Eidg. Opferhilfegesetz/ Kantonales Jugendhilfegesetz und dazugehörige Verordnung, Kantonales Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge/ Kantonale Verordnung über die Bewilligung von Kinderkrippen/ Kantonales Opferhilfegesetz und dazugehörige Verordnung

Stufe Stadt (GGR / SR)

Städtische Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, verschiedene Beschlüsse des GGR, des Stadtrates und verschiedene Leistungsaufträge mit privaten Trägerschaften

Stufe Verwaltungseinheit

Geschäftsordnung des Departements Soziales, Kompetenzordnung der Fürsorgebehörde

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung In der Alimentenbevorschussung wird ein hoher Inkassoerfolg erzielt. Messgrösse: Verhältnis der eingebrachten Forderungen zu den Forderungen insgesamt.	... %	... %	... %
2 Kundenorientierung In der gesetzlichen Jugend- und Familienhilfe werden gesetzeskonforme Entscheide gefällt und fachgerechte Beratungen angeboten. Messgrösse: Anzahl schriftlicher Beschwerden bzw. Rekurse in der Jugend- und Familienberatung im Verhältnis zu den betreuten Fällen	...	...	...
3 Interventionszeit In dringenden Fällen werden innert nützlicher Frist die erforderlichen Massnahmen getroffen. Messgrösse: Durchschnittliche Interventionszeit bei einer Anmeldung bis zur ersten Massnahme	...	...	...
4 Unterstützung von privaten Institutionen Die Jugendarbeit von privaten Institutionen wird mit Förderungskrediten subsidiär unterstützt. Messgrössen: Summe der Förderungskredite Anzahl Förderungskredite	... Fr. ...	... Fr. ...	... Fr. ...
5 Betreuungsangebot Im Kinder- und Jugendheim Oberi werden entwicklungsauffällige Kinder betreut. Messgrösse: Kostendeckungsgrad	... %	... %	... %

Stadtgärtnerei

Auftrag

Die Stadtgärtnerei Winterthur stellt eine nachhaltige Entwicklung und Nutzung der städtischen Grünräume sicher. Dies beinhaltet Projektierungs- und Pflegemassnahmen, Nutzungsaufsicht und Grünberatung. Sie gewährleistet pietätvolle Bestattungen und qualitativ hochstehende Grab- und Friedhofpflege.

Produkte

1 Leistungen mit vollem Ertrag

Objektplanung für Investitionsrechnung; Baumanagement Aussenanlagen; Baubewilligungsverfahren; Grünpflege Schulanlagen; Grünpflege Sportanlagen; Grünpflege Liegenschaften Stadtverwaltung; Pflanzenproduktion für Verkauf; Produktion Floristik; Innenbegrünung städtische Liegenschaften; Bestattung auswärts Wohnende; Grabpflege; Gebührenpflichtige Bestattungsleistungen.

2 Leistungen mit Teilertrag

Naturschutzplanung und -controlling; Pflege überkommunes Verkehrsgrün; Anbieten geschützter Arbeits- und Ausbildungsplätze; Dekorationen für öffentliche Anlässe; Diverse Dienstleistungen.

3 Leistungen ohne Ertrag

Grünraum- und Entwicklungskonzepte; Objektplanung für laufende Rechnung; Bewirtschaften GIS-Daten; Pflege öffentliche Grünanlagen; Pflege Naturschutzobjekte; Pflege kommunales Verkehrsgrün; Pflanzenproduktion für Grünanlagen; Pflege Friedhofanlagen; Bestattung Einwohner/innen Winterthurs.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- Werkeigentümerhaftung (§ 58 OR)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz
- Eidg. Stoffverordnung
- Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich
- Strassengesetz des Kantons Zürich
- Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich
- Kantonale Bestattungsverordnung

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen
- Grabmalverordnung
- Gebührentarif für die Friedhöfe
- Geschäftsreglement der Naturschutzkommission
- Naturschutzkonzept
- Alleenkonzept

Stufe Verwaltungseinheit

- Entwicklungskonzepte für Grünanlagen und Friedhöfe
- Jahreszielsetzungen

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung 1.1 Marktgerechte Verrechnungsansätze bei voller Kostendeckung <i>Messung / Bewertung:</i> Vergleich der 10 umsatzstärksten Verrechnungsansätze mit Branchenansätzen <i>Messgrösse:</i> Ansätze StG in % der Branchenansätze im proportionalen Durchschnitt 2 Kundenorientierung 2.1 Hoher Grad an Kundenzufriedenheit <i>Messung / Bewertung:</i> Periodisch durchgeführte Umfrage im Rahmen der gesamten Stadtverwaltung <i>Messgrösse:</i> Prozentsatz der Bewertungen Stadtgärtnerei "gut" oder "sehr gut" 2.2 Steigerung Kundennutzen <i>Messung / Bewertung:</i> Anteil der Ressourcen der laufenden Rechnung, die einen erhöhten Kundennutzen darstellen <i>Messgrösse:</i> Prozentsatz der gesamthaft eingesetzten Ressourcen (laufenden Rechnung) 3 Sicherheit 3.1 Die Sicherheit von Bäumen und Anlagen (bspw. Kinderspielplätzen) wird gewährleistet <i>Messung / Bewertung:</i> Durchführung der festgelegten periodischen Kontrollen (Bäume zweijährlich, Spielgeräte halbjährlich) und Massnahmen gemäss Checklisten <i>Messgrösse:</i> a) Prozentsatz der durchgeführten von den festgelegten Kontrollen b) Anzahl der berechtigten Ansprüche aus Werkeigentümerhaftung (ohne Bagatellfälle) 3.2 Die Arbeitsplatzsicherheit hat einen hohen Stand <i>Messung / Bewertung:</i> Umsetzung der Vorschriften, Kontrollen und Massnahmen gemäss Handbuch für den Sicherheitsbeauftragten (Arbeitssicherheit Schweiz) <i>Messgrösse:</i> Anzahl der vermeidbaren Unfälle mit mittel- bis langfristigen Folgen 4 Nachhaltigkeit 4.1 Die Ziele und Richtlinien gemäss VSSG bzgl. Nachhaltigkeit sind eingehalten <i>Messung / Bewertung:</i> Jährliche Kontrolle durch VSSG oder externe Firma <i>Messgrösse:</i> Keine Beanstandungen bei Kontrollen			

Forstbetrieb

Auftrag

Der Forstbetrieb Winterthur ist verantwortlich für Unterhalt, Pflege und Nutzung des Natur und Erholungsraums Wald. Er betreibt den Wildpark Bruderhaus als Ausflugsziel und Umweltbildungsort. Die Bevölkerung findet beim Forstbetrieb kompetente Ansprechpartner für alle Belange von Wald – Wild und Natur. Der Forstbetrieb Winterthur nimmt die hoheitlichen Aufgaben des kommunalen Forstdienstes gemäss Waldgesetzgebung wahr.

Produkte

1. Verrechenbare Leistungen:

Verkauf von Holz und Holzprodukten, Erbringen von Dienstleistungen innerhalb der Stadtverwaltung und für Dritte gegen Verrechnung.

2. Nicht verrechenbare und hoheitliche Leistungen:

Jungwaldpflege, Wildschadenverhütung und Biotophege, Betrieb Wildpark Bruderhaus, Bau, Betrieb und Unterhalt von Erholungs- und Sportanlagen, Strassen und Wegen, Führungen, Vorträge und Exkursionen, Planung und Ausführung von Naturschutzmassnahmen, Sicherheitsholzerei, Hochwasserschutz, Forstpolizei, Querschnittsaufgaben.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991
Verordnung über den Wald vom 30. November 1992
Kantonales Waldgesetz vom 7. Juni 1998
Kantonale Waldverordnung vom 28. Oktober 1998

Stufe Verwaltungseinheit

Leitbild Forstbetrieb, Oktober 2000

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
1 Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung Kostendeckungsgrad aus der ordentlichen Holznutzung Kostendeckungsgrad aus verrechenbaren Dienstleistungen 2 Kundenorientierung Leistungen werden pünktlich und bedürfnisgerecht erbracht. Messgrösse: Anzahl begründete negative Reaktionen (Leserbriefe, Zuschriften, Anrufe) 3 Nachhaltigkeit Der Forstbetrieb Winterthur sorgt dafür, dass der Wald seine Leistungen zugunsten der Bevölkerung nachhaltig erbringt. Messgrösse: FSC-Audit 4 Naturschutz Anteil Total-/Sonderwaldreservate, Naturschutzflächen oder Altholzinseln an der Stadtwaldfläche 5 Objektschutz und Sicherheit Vermeiden von Hochwasserschäden an Siedlungen und Verkehrswegen durch naturnahen Hang- und Gewässerverbau und -Unterhalt. Messgrösse: Anzahl Fälle Vermeiden von Werkeigentümerhaftungsfällen durch sachgemässe Waldpflege und Werkunterhalt. Messgrösse: Anzahl Haftungsfälle			

Städtische Werke

Departement Technische Betriebe

Stadtbus Winterthur

FinöV Stadt

Stadtkanzlei

Auftrag

Die Produktgruppe Stadtkanzlei stellt die administrativen Kernfunktionen der legislativen und exekutiven Tätigkeiten innerhalb der Stadt Winterthur sicher. Neben dem Grossen Gemeinderat und dem Stadtrat sind auch Wahlen/Abstimmungen und Einbürgerungen sowie das Stadtarchiv in dieser Produktgruppe enthalten.

Produkte

1 Behörden

Zu den Behörden werden der Grosse Gemeinderat (Legislative) und der Stadtrat (Exekutive) gezählt.

2 Kanzleifunktionen

Die Stadtkanzlei ist das zentrale Sekretariat von Stadtrat und Grosse Gemeinderat. Sie unterstützt und berät beide Behörden auch in juristischen Fragen. Zudem betreut sie das Einbürgerungswesen und organisiert die Wahlen und Abstimmungen. Der Stadtkanzlei ist der Informationsdienst als zentrale Stelle für die städtische Öffentlichkeitsarbeit angegliedert.

3 Stadtarchiv

Das Stadtarchiv dient gemäss gesetzlichem Auftrag der Bewahrung, Erschliessung und Vermittlung einer dauerhaften dokumentarischen Überlieferung zu administrativen, rechtlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Zwecken.

Rechtsgrundlagen und verwaltungsinterne Grundlagen

Stufe Bund / Kanton

- eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über die Politischen Rechte
- eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über Erwerb und Verlust des Bürgerrechtes
- Gemeindegesetz
- Kantonales Archivgesetz und Vollzugsverordnung

Stufe Stadt (GGR / SR)

- Gemeindeordnung
- Geschäftsordnungen Stadtrat und Grosser Gemeinderat
- Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur
- Verordnung betr. die Organisation des Wahlbüros
- Städtisches Archivreglement

Stufe Verwaltungseinheit

- Ablieferungsvereinbarungen mit städtischen Amtsstellen
- Depositatverträge mit Kirchgemeinden, Firmen, Privaten
- Beschluss des Stadtrates vom 19. Dezember 2001 ("Richtlinien für den Versand von Parteienwerbung vor Proporzwahlen")

▼ **Beschlussteil** ▼

Parlamentarische Zielvorgaben	Ist	Soll	Soll
Auf parlamentarische Zielvorgaben für die Behörden (GGR und SR) wird verzichtet. Die Zielvorgaben für die Stadtkanzlei und das Stadtarchiv beziehen sich auf die Dienstleistungen mit Publikumsverkehr. 1 Zugänglichkeit Die Stadtkanzlei und der Informationsdienst stehen für Anfragen von Dritten zur Verfügung. <i>Messgrössen:</i> Telefonische und e-mail-mässige Erreichbarkeit in Stunden pro Woche Übliche Öffnungszeiten in Stunden pro Woche Das Stadtarchiv ist der Bevölkerung zur Benutzung zugänglich. <i>Messgrössen:</i> Telefonische und e-mail-mässige Erreichbarkeit in Stunden pro Woche Übliche Öffnungszeiten in Stunden pro Woche 2 Kundenorientierung Das Stadtarchiv beantwortet Anfragen mit einem verhältnismässigen Einsatz. <i>Messgrössen:</i> Durchschnittlicher Zeitaufwand pro Benutzer bzw. Anfrage in Stunden Anzahl bearbeitete, externe e-Mail-Anfragen an die Stadtkanzlei	...	...	...